

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile 1/2 Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Nehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 225

Herford, Dienstag, den 25. September

1917

Die Beute von Jakobstadt wächst.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 24. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf nachmittags an der Miste und vom Walde von Houthout bis Westhoek wieder große Stärke. An der Schlachtfrente blieb die Kampftätigkeit auch nachts und am frühen Morgen gesteigert, ohne daß bisher neue englische Angriffe erfolgt sind. Gute Wirkung unserer artilleerischen Abwehr ließ sich am Verhalten der von uns beschossenen Batterien und an der Vernichtung zahlreicher Munitionspakete feststellen.

Bei Lens und bei St. Quentin, an dessen Kathedrale die Franzosen durch neue Beschüsse ihre Zerstörungswert fortsetzten, lebte die Feuerstätigkeit auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In mehreren Abschnitten der Westfront und der Champagne schwoll mehrfach das Feuer zu großer Heftigkeit an. Bei Erkundungsgeschehen hatte der Gegner Verluste.

Vor Verdun war der Feuerkampf nachmittags und während der Nacht sehr lebhaft. Auch heute morgen herrschte rege Geschützstätigkeit auf dem Ostufer der Maas.

14 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Büttner erlangte den 20. Lufttag. Leutnant Kissenberth brachte 2 Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter der im Brückenkopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen befinden sich eine spanische Batterie und 5 schwere Geschütze von 26 bis 28 Zentimeter Kaliber. In der Stadt selbst fielen reichliche Vorräte an Brot und Mehl in unsere Hand.

Nördlich von Baranowitsch und westlich von Luga entfaltete die russische Artillerie lebhafteste Tätigkeit.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Wärsen.

In den Bergen nordwestlich von Jorani und am Serech vielfach rege Feuerstätigkeit und Vorfeldgeschütze. Bahnhofs Galatz wurde mit beobachtetem Erfolge beschossen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 24. Sept. Lebhafteste Geschützstätigkeit in Flandern und auf dem Ostufer der Maas.

Im Osten nichts von Belang.

Der Wiener Bericht.

Wien, 24. Sept. Ämtlich wird gemeldet: Auf allen Kriegsschauplätzen ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

Berlin, 25. Sept. (Ämtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 23.000 T. zerstört. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der bewaffnete englische Dampfer „Teerley“ (3112 T.), Ladung Kupfererz und Kork, das französische Biermaistrschiff „Tarapaca“ (2506 T.) mit Salzpetre, sowie ein unbekannter Landdampfer, der durch zwei Zerstörer gesichert wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Auf dem Papier.

W.B. Berlin, 25. Sept. Das „Tagblatt“ berichtet aus dem Haag: Der amerikanische Kriegsminister Baker erklärte, wie die gestrige „Times“ mitteilt, daß die sämtlichen, in den Sammelstützen eingetragenen 9.500.000 Mann jetzt gemustert werden sollen, damit er seine Verfügungen fest treffen könne. In diesem Jahre werden 2.300.000 Mann unter die Fahnen berufen. Ein zweiter Aufruf, der eine halbe Million Rekruten einberuft, steht

unmittelbar bevor. 1118 Millionen Mark werden für die Truppen gefordert.

W.B. Berlin, 25. Sept. Das „Tagblatt“ berichtet: Der Berliner Anzeiger meldet, daß von Seiten der Entente bestimmt gehaltene Berichte vorliegen, wonach dort mit mindestens noch dreijähriger Kriegsdauer gerechnet würde, und daß entsprechende Aufträge an die Munitionsfabriken erteilt werden seien.

Vorbereitungen zur Selbständigmachung Kurlands.

W.B. Berlin, 24. Sept. Ueber die Vorgänge beim Zusammentritt der Landesversammlung in Kurland wird aus Mitau gemeldet: Nachdem am 18. Sept. der Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft sich zum erstenmale wieder in einer feierlichen Versammlung im Rittersaale versammelt hatte, trat am 21. 9. der erweiterte Landtag zur ersten Sitzung zusammen. Einmütig wurde eine Adresse an den Oberbefehlshaber Prinzen Leopold von Bayern angenommen, in der um die Genehmigung gebeten wird, einen aus allen Berufsständen zusammengesetzten Landesrat berufen zu dürfen. Diese Genehmigung wurde in einer zweiten Sitzung des erweiterten Landtages am 22. 9. erteilt. Darauf wurde die Wahl der Vertreter für den Landesrat angenommen, und zwar 6 Vertreter des Großgrundbesitzes, 6 Vertreter des Kleingrundbesitzes, 4 Vertreter der Städte, ein Vertreter der Ritterchaft und drei der Geistlichkeit. Mit einem begeistert aufgenommenen Beschluß auf Kurland ging die Versammlung auseinander.

In Mitau ist heute ein Landesrat für Litauen ins Leben getreten. Ueber 200 führende Persönlichkeiten aus allen Kreisen und Ständen Litauens traten zu Beratungen zusammen, in deren Verlauf am 21. 9. eine litauische Vertretung des Landes aus 20 Litauern aller Parteien gewählt wurde. Diese beschloßen eine Adresse an den Oberbefehlshaber Ost, in der um die Einsetzung einer Landesverwaltung für Litauen gebeten wurde. In der Antwort des Oberbefehlshabers Ost wurden die durch die Landesversammlung vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Verwaltungschef Oberstleutnant Fürsten von Hohenhausen-Berstein im Auftrage des Oberbefehlshabers Ost zu Mitgliedern des Landesrates ernannt, die durch Vertreter der Minoritäten des Landes entsprechend ergänzt werden sollen.

Die Lebensmittelforgen Italiens.

W.B. Lugano, 24. Sept. Die Einführung des von dem Lebensmitteldiktator Canepa angeordneten Kartensystems begegnet großen Schwierigkeiten, und die Ortsverwaltungen lehnen es durchweg ab, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Infolgedessen hat nach dem „Corriere della Sera“ die Regierung beschlossen, die Einführung des Kartensystems zu verschieben und ihr eine Zeit der Vorbereitung für die freiwillige Einschränkung des Verbrauches namentlich von Brotgetreide, vorhergehen zu lassen.

Argentinien.

W.B. Buenos Aires, 24. Sept. In dem Augenblick, wo die argentinische Kammer über den Abbruch der Beziehungen mit Deutschland abzustimmen im Begriff war, traf aus Deutschland die Nachricht ein, daß die deutsche Regierung die Ansichten des Grafen Lutzburg über den Kreuzerrieg mißbilligt. Das Wort Kreuzerrieg läßt vermuten, daß Deutschland nicht gewonnen ist, den Unterseebootkrieg einzustellen. Jedenfalls ist die Kriegserklärung verzögert worden.

Die Streifbewegung in den Vereinigten Staaten.

W.B. Kopenhagen, 24. Sept. Die New Yorker Presse meldet aus Washington, daß dort ein außerordentlicher Ministerrat zur Besprechung der kritischen Lage an der Westküste der Vereinigten Staaten zusammentrat. Die Zahl der Streifenden im Industriegebiet des stillen Ozeans hat sich bereits auf 180.000 erhöht. Die Schifffahrt in den Häfen des stillen Ozeans ist teilweise lahm gelegt. Der Schifffahrt ruht ganz.

In St. Franzisko kam es zu schweren Zusammenstößen mit der Miliz, wobei es zahlreiche Tote

und Verwundete gegeben haben soll. Die Streifenden lynchten zahlreiche Chinesen, die als Streikbrecher verwendet werden sollten.

Disziplinlosigkeit der russischen Truppen in der Moldau.

W.B. Basel, 24. Sept. Die „Baseler Nationalztg.“ meldet von besonderer Seite: Aus Meldungen des russischen Generalstabes in englischen Wätern erzählt man, daß sich in der Moldau eine starke Neigung zur Disziplinlosigkeit unter den dortigen russischen Truppen bemerkbar macht. Ein Tagesbefehl des kommandierenden Generals hebt hervor, daß sechs Kompanien eines Regiments sich weigerten, ihre Vertreter in den Disziplinargerichtshof der Armee zu entsenden und dann überhaupt die Befehle der Vorgesetzten nicht ausführen wollten. Auch ein turkmenisches Regiment weigerte sich, die Wegebauarbeiten zu verrichten, für die es kommandiert worden war.

Rumänische Abgeordnete vor das Jassyer Gericht gefordert.

W.B. Zürich, 24. Sept. Die „Neue Zürcher Ztg.“ meldet aus London: Wie die englischen Wälder berichten, hat das Zivilgericht in Jassy durch öffentliche Bekanntmachung die sämtlichen im besetzten Gebiet verbliebenen rumänischen Abgeordneten und Beamten, darunter die bekannten rumänischen Politiker Peter Carp und General Jara, aufgefordert, sich unverzüglich dem Jassyer Gericht zu stellen, um für ihr Verbleiben in dem vom Feind besetzten Gebiet abgerechnet zu werden.

Gerüchte über Belgien.

W.B. Berlin, 24. Sept. Ueber den Verlauf des bekannten Kronrats wird der „Deutschen Ztg.“ unter anderem folgendes aus München berichtet: Diese Beratung stand ganz unter dem Zeichen des Scheiterns, der in sehr beweglichen und eindrucksvollen Worten ausgeführt hat, daß wir einen Frieden mit England ohne weiteres haben könnten, wenn wir auf Belgien völlig verzichteten. Dieser Verzicht sei deshalb unbedingt nötig, zumal auch die Mehrheit des Reichstages ihn verlange. Der Kaiser hat sich ohne weiteres auf den Standpunkt zurückgezogen, als den einzig realpolitischen gestellt. Zwei wichtige Zeitnehmer haben Bedenken geäußert, sind aber überstimmt worden. Als Ergebnis wurde festgestellt: Der Kronrat hat sich grundsätzlich dahin schlüssig gemacht, daß, wenn der Friede um den Preis der völligen Aufgabe Belgiens zu haben sei, der Erklärung des Desinteresses an Belgien Bedenken nicht entgegenstehen. Man ist der Ansicht, daß in „wenigen Wochen“ die offiziellen Friedensverhandlungen mit England beginnen. In den „auf nationalem Boden stehenden“ Münchener Regierungskreisen, so wird dem genannten Blatt weiter berichtet, hat man, wie den Vorgängen hinter den Kulissen wohl vertraut, die Hoffnungen auf den neuen Kanzler preisgegeben; man ist überzeugt, daß in Kopenhagen unvermeidlich Vorbesprechungen wegen eines Friedens mit England stattfinden, und weiß auch, daß Michaelis Litauen, Kurland und Estland nicht dem Reiche einverleiben gedenkt, sondern selbständige Staaten aus ihnen machen will. Rußland hält man für ganz erledigt, und ist nach den zuverlässigsten Nachrichten überzeugt, daß England in wenigen Monaten nicht mehr kann. Als Michaelis Kanzler wurde, sagten diejenigen, die seine Tätigkeit bis dahin beobachtet hatten: „Er kann gut werden, wenn er Besserheit schickt und Kühnmann fern hält.“ In beiden Fällen hat er das Umgekehrte getan. Außer Kühnmann und Besserheit schreibt man in diesen Kreisen dem Grafen Hertling einen schädigenden Einfluß auf die Reichspolitik zu; er ist der Träger gewisser Beziehungen zwischen München-Wien-Rom. Er glaubt die Sicherung für Deutschland dadurch zu erreichen, daß Belgien entweder ein Schutz- und Trutzbündnis mit uns schließen müsse oder daß es „unter die Garantie aller Friedensschließenden“ gestellt werde. Aus Württemberg kommt die Nachricht, daß das ganze päpstliche Vorgehen auf dem Wege über Wien von Bethmann-Hollweg angeregt worden sei — natürlich außeramtlich.

Friedensstundgebung der ungarländischen Katholiken.

W.B. Budapest, 24. Sept. Am Sonntag Nachmittag fand hier die angekündigte Versammlung der ungarländischen Katholiken statt, die sich mit der Friedens-

tätigkeit des Papstes beschäftigte und sich zu einer gewaltigen Friedensstundgebung gestaltete. Mehrere Bischöfe und zahlreiche Parlamentarier nahmen an der Versammlung teil. Fürstprimas Kardinal Hecsey beschäftigte sich in seiner Eröffnungsrede mit dem Friedenswert der katholischen Kirche und führte u. a. aus: Keine Friedensbewegung wird ein befriedigendes Resultat erzielen, wenn sie den christlichen Geist, der in der Seele wohnt, außer Acht läßt. Der Papst hat unausgesprochen das Friedensevangelium gepredigt. In Besprechung der Friedensnote des Papstes betonte der Kardinal, daß Benedikt den Frieden auf Grund gegenseitiger Verständigung und Vergebung anstrebe. Er lasse sich nicht auf Einzelheiten in der Friedensfrage ein, wie er als Vater sämtlicher katholischer Christen der Welt neutral bleiben wolle. Alle Kriegführenden sagte der Kardinal, nahmen an, daß für die Weltfreiheit u. den Weltfrieden kämpfen. Wenn der Friede trotzdem nicht zustande komme, dann liege es an der Unaufrichtigkeit der Staatsmänner der Entente. Man könne der Völkerrfreiheit nicht dienen, wenn man gleichzeitig einzelne Völker unterdrücken wolle. Der Weltkrieg sei ein Verteidigungskampf der Ethik gegen selbsttätige Tendenzen. Die Versammlung richtete an den Papst eine Adresse, in der der Dank der ungarländischen Katholiken für die Friedensbemühungen des Papstes ausgesprochen und erklärt wird, daß Ungarn zu einem ehrenvollen und gerechten Frieden, der seine nationale Entwicklung sichere, bereit ist. Die Katholiken Ungarns wünschen einen Frieden des Rechts und der Verständigung. Gott möge den Schritt des heiligen Vaters mit Erfolg krönen, damit ein ehrenvoller Friede zustande kommt.

Rußland und der Frieden.

W.B. Rotterdam, 25. Sept. Die halbamtliche russische Ansicht ist, daß die deutschen Friedensvorschlüsse nicht ernst gemeint sein könnten und daß man dem Frieden nicht näher gekommen sei, sondern daß die Alliierten den Kampf fortsetzen müssen. Für Rußland drohe jedoch die Gefahr, daß, wenn unverantwortliche Leute die Macht in die Hand bekommen, sie unbedenken Schritte tun dürften. Die Bolschewikis wollen Frieden um jeden Preis, auch wenn Rußland die meisten westlichen Provinzen aufgeben muß. Jedenfalls ist man der Ansicht, daß wenn der Frieden auf Kosten Rußlands geschlossen würde, dies eine Trennung zwischen Rußland und seinen westlichen Verbündeten bedeuten würde.

Frankreich verzweifelt an Rußland.

W.B. Genf, 25. Sept. Der „Temps“ erklärt es für zweifelhaft, ob die Kerenski jetzt offen befehlenden Sowjets ihre Hauptversammlung werden abhalten können. Die höchst kritische Lage an der Dünafont verdient, daß die inneren Streitigkeiten augenblicklich in den Hintergrund treten. „Journal“ und „Liberte“ führen gleichfalls aus, daß sie von der russischen Heeresleitung eine wirksame Abwehr an der Dünafont nicht erwarten.

Leutnant Vogt f.

W.B. Berlin, 24. Sept. Einer unserer erfolgreichsten Fliegeroffiziere, Leutnant Vogt, ist gestern nach der Erledigung seines 48. und 49. Gegners im Kampfe mit mehreren englischen Flugzeugen leider abgestürzt.

Berlin, 24. Sept. Fliegerleutnant Vogt, der nach 48 Lufttagen jetzt der feindlichen Übermacht erlegen ist, stammt aus Krefeld, wo sein Vater eine große Fabrik besitzt. Der gefallene Flieger vollendete im April d. J. sein 20. Lebensjahr. Im gleichen Monat wurde er nach seinem 24. Lufttag mit dem Pour le merite ausgezeichnet. Er war der an Jahren jüngste Ritter dieses Ordens. Der Fliegergruppe gehörte er seit dem 1. August 1914 an. Das Flugzeugführerabzeichen erwarb er sich im Mai 1916. Am 24. November 1916 brachte er seinen ersten und zweiten Gegner brennend zum Absturz, am 25. Februar 1917 seinen 7. und 8., am 11. März 1917 seinen 14. Gegner außer Gefecht.

Ein englischer Zerstörer vernichtet.

W.B. London, 23. Sept. Die Admiralität gibt bekannt: Ein britischer Torpedobootszerstörer ist von einem

deutschen Unterseeboot in der Einfahrt zum Kanal torpediert und versenkt worden. Fünfzig Mann der Besatzung wurden gerettet.

„U-Deutschland“.

66. Berlin, 24. Sept. Das „Hamb. Fremdenblatt“ meldet aus Rotterdam: Ein aus Schweden zurückgekehrter Holländer teilte dem Korrespondenten der „Scheepvaart“ mit, er habe von einem deutschen Seeoffizier vernommen, daß das Handelschiff „Deutschland“ nach seiner letzten Rückkehr aus Amerika in den Kriegsdienst gestellt worden sei. „U-Deutschland“ müßte dieser Tage in einen deutschen Hafen zurückgekehrt sein von einer Kreuzerfahrt in den australischen und südafrikanischen Gewässern, in denen verschiedene Schiffe zum „Sinken“ gebracht worden seien.

Die deutschen Schiffe in Uruguay unbrauchbar gemacht.

22. Haag, 25. Sept. Reuters meldet aus Montevideo: Alle Maschinen der dort beschlagnahmten deutschen Dampfer (acht Schiffe mit ca. 42.600 Tonnen) sind beschlagnahmt.

Die Kaiserinwitwe Maria Feodorowna schwer erkrankt.

20b. Petersburg, 24. Sept. (Petersb. Tel.-Kz.) Aus Jalta wird telegraphiert, daß die Krankheit der Kaiserinwitwe Maria Feodorowna sich verschlimmert habe. Der Zustand der Kranken sei ziemlich ernst.

Der Kampf mit dem Drachen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Tanks in der Flandernschlacht.

Trotz seiner nach englischer Ansicht „haarsträubenden“ Eigenschaften bei seinem „alles vernichtenden“ Angriffe kann der Tank einer gründlichen Trommelfeuervorbereitung nicht entzogen. Das bekamen am Morgen des 19. August tapfere württembergische Kampagnen östlich von Ypern in Flandern zu spüren. Die eine Hälfte der Schwaben lag vor der anderen hinter einer Straße. Man wartete auf einen Infanterieangriff größten Stils. Der Engländer hatte vor die deutsche Linie Tausende von Revolvern gelegt, die für das Auge jene spanische Wand erzeugten, hinter der die englische Infanterie in ihr Verderben zu rennen pflegt. Unsere Artillerie machte sich in einem wirbelnden Speerfeuer das Herz leicht, aber statt der englischen Infanterie kam etwas, was man am wenigsten erwartete. An zwei Kolonnen traten vier große Ungeheuer aus dem Pulvernebel und waren eigentlich schon da, als man sie bemerkte. Sie zogen ganz langsam und gleichmäßig vom Fiede wie große Schnecken, wackelten dann und wann nach rechts und links, flogen zuweilen mit dem Vorderende steil in die Höhe, als ob sie ein Hindernis überspringen wollten, plumpften dann plötzlich nach vorne über und tauchten unter, um aus neu wieder in die Höhe zu krabbeln. So überwinden diese Tiere das Trichterfeld. Auf 50 Meter konnte man bemerken, daß sie an ihrem Kopfe Zielanlagen hatten. Das sind Scherenferntrochse, durch die sie sehen, außerdem besaßen sie seit- und rückwärts Guddächer, Fackelentzündungen, die sie nach den übrigen Gimmelsrichtungen offenhalten. Neben der Stirne sah man den Motorspinnfaden rauchen, und aus den seitlichen Erkerbauten hauchten die unermüdeten Maschinengewehre wie tödliche Blumenstrahlen.

Die Lage unserer Schwaben war keineswegs beunruhigend. Auf nächste Entfernung gleich vier solcher feuerpeisenden Ungeheuer, getrieben von einer rätselhaften Kraft, nach außen unheimlich unpersönlich, von einem Willen geleitet, dem nur die eine Absicht abzuweisen war, zu vernichten. Maschinen, die führerlos ein

unbekanntes Ziel zu suchen schienen. Kritisch und mißtrauisch, wie echte Schwaben beschloßen die Württemberger, die Sache an sich heranommen zu lassen, und beschossen zunächst ihren geringen Vorrat an Stahlmunition, welche allein gegen die Panzerung wirksam ist. Als erste Frucht ihrer Standhaftigkeit erlebten sie die Genußung, festzustellen, daß die Ungeheuer nicht ruckeln. Bei der ganzen Einfahrt verloren die angegriffenen Kampagnen nur einen einzigen Verwundeten. Im weiteren Verlaufe erwies sich die vorberstete Maschine als für einen anderen Hafen bestimmt, denn sie machte sich mit merkwürdiger Zieltreue aus dem Stande und soll später anderswo erbeutet worden sein.

Jetzt waren es nur noch drei.

Nummer zwei hatte wohl den guten Willen, der Nummer eins zu folgen, fiel aber in ein tiefes Wasserloch und kam dadurch in eine derartig schiefe Lage, daß seine Maschinengewehre nur noch für Fliegerbeschäftigung in Frage kamen.

Jetzt waren es nur noch zwei.

Der unumkehrbare Tank wurde allmählich unseren Württembergern recht unheimlich. Er war auf der trennenden Straße vorwärtsgefahren und so nach zwei Seiten fahrend unsern vorderhalb liegenden Flügen in den Rücken gekommen. Diese hatten ihre gesamte Munition auf die Panzerwagen verschossen und mußten jeden Augenblick gewärtigen, von vorne durch die Sturmwellen der englischen Infanterie angegriffen und so ins Kreuzfeuer genommen zu werden. Der schneidende Führer der abgeschnittenen Schar, Kapitän der Reserve W., der leider nur noch wenige Tage seine Werte durch sein glänzendes Beispiel und seinen unerschütterlichen Humor mitreisen sollte, beschloß daher, hinter die Straße zurückzugehen und an die hier liegende Trichterbesetzung Anschlag zu suchen. Mit beispielloser Kühnheit wechselten die Wackeren unmittelbar vor dem Tank hinüber und bissen sich hier fest. Nun war das Verblüffte am Tank. Wie er sich selbst abgeschnitten und umringt wähnen mußte, stoppte er und verdrückte, ohne weiter ein Wort zu sagen. Unsere Württemberger ärgerten sich maßlos, daß sie den Gefallen so ungerührt stehen lassen mußten.

Jetzt war es nur noch einer.

Dieser mußte sich außerordentlich verlassen und genarrt vorkommen; denn nicht nur, daß ihn seine Spiegelfechtel in die Höhe ließen, nein, auch die englische Infanterie, die bereitwilligste der Freiheit des Tankgeschwaders legitimieren sollte, hatte es offenbar vorgezogen, das deutsche Speerfeuer nicht zu durchschneiden. In allem Unglück war der brave Tank in einen richtigen Krater geirrt, d. h. in einen mit Wasser gefüllten Granattrichter, dessen Wände vollkommen verschlammten. Den famosen Radgürtel seinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Im Innern des Kastens hämmerte der Motor. Er gab Vollgas, die Radgürtel griffen nicht an, sondern rutschten wie eine leerlaufende Kaffeemühle. Der Tank pumptel, der Motor spie nur Dampf und Rauch. Der Drache lag in den letzten Zügen, die ambulante Stellung mußte sich begeben, schaffst zu werden.

Die Württemberger empfanden das halbtote Drachentier mitten in ihrer Linie als Fremdkörper, zumal es nicht aufhörte, Feuer zu speien. Aber sie wichen nicht zurück, denn sie hatten bald heraus, wo es seine auch für gewöhnliche Munition empfindlichen Stellen hatte. Es waren jene Fackelentzündungen und alle übrigen Öffnungen, welche es an seinem eisernen Körper hatte. Der Tank lenkte die schwächlichen Schweißschlägen ihr wohlgezieltes Feuer. Der Drache schloß die Augen und stellte sich schlafend. Sobald sich aber ein heftiger Siegfried wachte, schloß er wieder wie eine wilde Raue.

So blieb dem schwächlichen Geldmetall ohne Wehr und ausreichende Waffen nichts übrig, als das Ungeheuer zu blockieren, das selbst zur Verteidigung übergegangen zu sein schien. Es wurde dem auch beobachtet, wie aus dem Innern des Tanks Briefhauben aufstiegen. Es kam aber weder Unterfütterung noch Vorspann. In der Nacht schienen sich die Bemalungen der beiden liegenden Gebieten Tanks dünne gemacht und sich etwa hundert Meter

entfernt eingegraben zu haben. Am nächsten Morgen versankelten halbdunkle Patrouillen waghalsige Straßen zu den verlassenen Strohdägen. Die feindliche Artillerie und die nahen englischen Schützen wollten es zwar nicht leiden, aber die untrüglichen mußten wissen, wie das Spielzeug innen aussah. Vier Maschinengewehre, viel Verpflegung und Munition, Ferngläser, Kompass, Revolver und andere Erinnerungsfunde wurden dem Gefolge der kühleren Rekrute entnommen und geborgen, wobei sich besonders der Vizefeldwebel Mösch auszeichnete.

War die englische Spekulation schon im überraschenden Angriff an der Gerhartigkeit der württembergischen Trichterbesetzung gescheitert, so verfiel sie jetzt nach ihrer Temastierung vollends der Lächerlichkeit. Der Drache des englischen Meeres lag durch Schwabenstriche getroffen und in seinem eigenen ungeheuerlichen Wesen vertriebt am Boden. Der eine Tank, der am längsten gelebt hatte, wurde einige Tage später von einer deutschen Granate weggeblasen, der andere liegt noch draußen in seinem Wasserloch, schief auf der Seite, hilflos zum Himmel glühend.

Herford und Minden-Ravensberg.

25. September.

Die siebente Kriegsanleihe.

Hindenburgs geniale Feldherrnkunst, Eudendorffs unermüdlich schaffender Geist, der unerschütterliche Wille zum Siege, die zähe Beharrlichkeit und die unbegrenzte Kampfeskraft unserer Soldaten machen uns militärisch unbeflegbar. Und während unsere Gegner im Westen nichts von ihren weitgesteckten Zielen erreichen, beweist unsere Offensive in Russland, daß unsere Stoßkraft noch lange nicht am Ende angelangt ist. Die Nahrungsmittel reichen aus, dafür bürgt uns der Fleiß des deutschen Bauern, dafür bürgt uns das immer und immer besser durchgeführte System der Lebensmittelversorgung. Tag für Tag arbeiten Hunderttausende deutscher Männer und Frauen, Deutschland mit dem nötigen Rüstzeug zu versehen, und das unendlich schwere Werk ist ihnen bisher gelungen und wird ihnen weiter gelingen. Und unsere U-Boot-Helden schaffen still und zielbewußt daran, die Schiffe, die wir unserem schlimmsten Gegner um den Hals geworfen haben, enger und enger zu ziehen. Ueber unsere finanzielle Stärke ein Wort zu verlieren, erübrigt sich, die 60 Milliarden deutscher Kriegsanleihe, aufgebracht vom ganzen deutschen Volk, geben uns die Sicherheit, daß wir auch auf diesem Gebiet nicht zu schlagen sind.

Warum lassen dann die Gegner nicht ab von uns, warum sehen sie das Aufsteigen ihres Beginns nicht ein? Weil sie nur noch auf das eine hoffen, eine innere Schwäche würde uns über kurz oder lang zum Frieden bringen, zu einem Frieden freilich, den sie uns diktieren, nicht Verständigung wollen sie, nein Unterwerfung, bedingungslosen Verzicht. Darum hilft der den Krieg verlängern, der durch Venglichkeit und Mummacherei unsere innere Kraft schwächt, darum bringt derjenige uns dem Frieden näher, der in dieser schweren Zeit unermüdet bleibt, dem Reiche Vertrauen schenkt und ihm die Mittel zur Fortführung des Krieges bis zu einem wirklich dauerhaften und glücklichen Frieden gibt.

An wen ergeht der Ruf des Vaterlandes hierzu? An jedermann im Deutschen Reiche, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, ob Arbeiter und Bauern, ob Männer und Frauen.

Ganz besonders eindringlich soll diesmal der Ruf erschallen an die Kleinmütigen, die in übergroßer Venglichkeit das Ihre zurückhalten, ja sogar noch andere wartend machen wollen in ihrem Willen, dem Reiche, unserem Volke zu helfen. Jeder, der solche Gedanken hegt, soll sich die Verantwortung klar machen, die auf ihm liegt, wenn er untreu und fahnenflüchtig hier drinnen sich erweist. Es kommt auf jeden an. Nicht der Führer allein gewinnt die Schlachten, er muß sich auf seine Soldaten verlassen können; nicht der Militärs allein kann die Mittel zum Kriegsführen schaffen, der kleine Sparer muß der Anleihe die breite Grundlage schaffen, er muß auch diesmal den Milliarden, die er schon aufgebracht hat, neue hinzufügen.

Eine Volksanleihe muß es diesmal wieder sein, vom Volke gegeben, im Volke ruhend.

Erfolg für verlorene Lebensmittelarten.

In der wichtigen Frage des Erfolges verlorener Lebensmittelarten, hat die Stadt Leipzig folgende Regelung getroffen.

In den für den Kommunalverband der Stadt Leipzig erlassenen Bekanntmachungen über den Verkehr mit Lebensmitteln gilt der Grundsatz, daß verlorene oder sonst abhandene gekommene Lebensmittelarten nicht ersetzt werden. In einzelnen Fällen ist es aber nicht zu umgehen, bei bestimmten Verlusten Ersatz zu leisten, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen, jedoch mit der Einschränkung, daß in der Regel der 4. Teil der Marken gebührt wird und auf Grund des Leipziger Aktienortsgesetzes für die den Behörde verurteilte besondere Mühewaltung eine Gebühr von 1—5 % erhoben wird. Bei zweiten Verlusten wird der Ersatz im allgemeinen abgelehnt, es sei denn, daß ein Verschulden Dritten für das der Verlustträger nicht haftet oder höhere Gewalt nachgewiesen werden können, oder daß es sich um Verlust von Milch, Zucker- und Seifenarten sowie Zwieback und Weißbrotarten für stillende Mütter und Säuglinge handelt.

Da also grundsätzlich kein Ersatz gewährt wird, muß auf andere Weise vorgesorgt werden, wenn der Verkäufer in Notlage bei Beschaffung von Lebensmitteln gerät. Er erhält, soweit es nach den in jedem einzelnen Falle angestellten Erwägungen geboten erscheint, einen Ausweis, der zum Bezug einer bestimmten städtischen Speiseanstalt ohne Abgabe von Lebensmittelfaktoren, jedoch gegen Bezahlung, berechtigt. Den Ausweis hat er bei jeder Speisung vorzulegen zusammen mit seinem Wohnungsmeldeschein. Die Speiseanstalt ist verpflichtet, die Zahl der verabreichten Speisen auf dem Ausweis zu vermerken, diesen nach Ablauf des Speiseanrechtes dem Inhaber abzunehmen und dem Leipziger Kriegsernährungsamt zuzustellen.

Infolge der strengen Festhaltung an den Grundsatz, keinen Ersatz bei Lebensmittelfaktorenverlusten zu leisten, hat die Stadt einen wesentlichen Rückschlag in der Zahl der Gesuche zum Ersatz verlorener Marken zu verzeichnen. Auffallend ist vor allem, daß von der Berechtigung zur Speisung in Speiseanstalten ohne Abgabe von Marken etwa nur in der Hälfte der Fälle Gebrauch gemacht worden ist.

— Beförderung. Der Vizefeldwebel Heinr. Wortmann, Sohn des Wertmeisters Hermann

Marko

Der Roman eines Nihilisten von Arthur Japp

7.) Und als der Sekretär sich rasch entfernt hatte, bemerkte er, sich wieder zu Elena wendend: „Sie ist ungefähr in Ihrem Alter, meine Wera. Sie studiert Musik an unserm Konservatorium. O ja, sie spielt ganz ausgezeichnet Klavier und hat auch schon kleine Sächelchen komponiert. Sind Sie auch musikalisch?“

Elena bejahte. Ihr Mut wuchs sichtbar. „Freilich, in letzter Zeit habe ich meine Übungen — ich spiele Violine — meine musikalischen Übungen ganz aufgegeben. Ach, wir haben ja soviel Kummer, soviel Entsetzen und Aufregung gehabt in der Familie!“

Sie hatte ihre Hände ineinander geschlungen und den Oberkörper leicht vornübergebeugt. Dem ihr gütig, verbindlich zuhörenden alten Herrn fest in die Augen blickend, fuhr sie fort: „Ja, Euer Exzellenz, wir haben in der Familie einen — es ist mein Cousin, ein Brudersohn meiner Mutter — ein guter Mensch, wirklich, Euer Exzellenz, aber phantastisch, ein Idealist. Er hat in Paris studiert, Medizin, Euer Exzellenz. Dabei ist er ein glühender Patriot, begeistert für sein Vaterland, für unser heiliges Russland. Leider hat er politische Ansichten, Exzellenz, die Sie nicht billigen werden und die wir alle in der Familie nicht billigen. Er schwärmt für die Freiheit, Exzellenz, und steht in jedem einen Tyrannen, der andere, strengere Ansichten hat und meint, daß vor allem Ordnung und Autorität herrschen muß. Nun, dieser junge Mann Marko Alexandrowitsch Krylow — ist seit ein paar Wochen verschwunden. Wir befürchten, Euer Exzellenz, daß er nicht gute Wege gewandelt ist. Wir wissen, daß er seinen Freunden zu viel Einfluß auf sich verleiht hat, daß er sich von ihnen hat verleiten lassen, mit ihnen zu konspirieren und ein Komplott einzugehen. Ach Gott, Exzellenz, wie soll ich es Ihnen sagen —?“

Sie machte nun doch eine Pause der Besonnenheit und Furcht, denn der Gouverneur hatte sie immer erkannte, immer beständiger, enger angefaßt. Sein Antlitz hatte wieder den gewohnten strengen, fast finsternen Ausdruck.

„Der junge Mensch ist Nihilist, wollen Sie sagen?“ fiel er ein, während seine Augenbrauen drohend zusammenrückten.

Sie nickte. Dann reichte sie mit einem Male die schlanke, garte Mädchengestalt; ihr Gesicht war ganz bleich geworden, aber der Blick ihrer Augen, der Zug um die festgeschlossenen Lippen verkündete einen energiegelassen Entschluß.

„Ja, Exzellenz. Er ist Nihilist und haßt alle hohen Staatsbeamten, die, wie Sie, die staatliche Ordnung, die Autorität des Gesetzes und der kaiserlichen Regierung mit aller Strenge aufrechterhalten, als Feinde der Freiheit und der freiwilligen Entwicklung, die er für sein Vaterland herbeiseht. Am Dienstag, den 5. Mai, ist er von Paris abgereist. Wir haben seither nichts von ihm gehört, wir haben nur in Erfahrung bringen können, daß das Ziel seiner Reise Dobruks gewesen —“

In diesem Augenblick kam der Sekretär zurück. „Exzellenz, Wera Wladimirowna ist noch nicht zurück,“ meldete er.

Der Gouverneur nickte kurz, und während Fjodor Gregorowitsch sich still, beschiden wieder auf seinen Platz absetzte, rief der General stürmisch auf die ihm gegenüberstehende junge Dame und von ihr auf die ältere schauend: „Nach Dobruks? Hierher? Am 5. Mai?“

Und sich mit einer raschen Bewegung zu seinem Sekretär wendend: „Wann sollte doch gleich das Attentat ausgeführt werden. Fjodor Gregorowitsch, mit dem die Herren Nihilisten hofften, mich ins Jenseits spedieren zu können?“

Bei seinem grimmigen Lächeln erschauerten die beiden Damen innerlich.

„Am Donnerstag, den 7. Mai, Exzellenz.“ „Und Sie meinen, mein Fräulein,“ fragte er die ihm äußerlich ruhig und gefaßt Gegenüber-

stehende, „daß dieser junge Mensch, Ihr Cousin, zwei Tage zuvor nach Dobruks gefahren ist? Ach, ich verstehe — Sie glauben, daß der schwärmerische junge Herr sich an dieser für mich geplanten lebenswürdigen Bomben-Ueberraschung beteiligen wollte?“

Die heiße Ironie verletzte das junge Mädchen tief. Und während ihr die Tränen in die Augen schossen und Katharina Zwonowna ein leises Schluchzen nicht unterdrücken konnte, erwiderte sie mit anschwelender Stimme: „Wir glauben es nicht, aber wir müssen es leider befürchten. Altemand würde es mehr bedauern und mehr beklagen als wir, wenn sich unsere Befürchtung bewahrheiten sollte. Ich will meine Verwandten nicht vor Euer Exzellenz entschuldigen, ich will mir nur gekatten, darauf hinzuweisen, daß ihn unedle Motive nicht geleitet haben, und daß er sonst ein guter, edler Mensch ist. Nur sein Idealismus —“

Das rauhe Lachen des Gouverneurs unterbrach sie. „Ein netter Idealismus!“ rief er zürnend, zurechtweisend. „Ich nenne das Jügellosigkeit oder Wahnsinn. Solche Leute haben keinen Sinn für Geselligkeit, Ordnung und Sittlichkeit. Man begehrt keinen gemeinen Mordmord aus Idealismus, mein Fräulein.“

Die schwächliche Gestalt des jungen Mädchens reichte sich, und während ihr die Blut der Empörung ins Gesicht, schoß entzogene sie erregt: „Euer Exzellenz haben doch auch unmäßig, grausam junge Menschen niederknuten und niederknallen lassen.“

Seine Augen flammten, er rückte sich in eine stolze, gebietende Haltung; sein Antlitz nahm einen kalten, stolzen, ehernen Ausdruck an. Jetzt war er in Haltung und Miene ganz der „Eiserne.“

„Mit Recht,“ wies er sie mit lauter, grollender Stimme zurecht, „als Vertreter der Staatshoheit, gegen die sich die jungen Leute vergingen. Sie haben kein besseres Los verdient. Das Unkraut muß ausgejätet werden, damit es nicht um sich

greift und das brauchbare, gute überwuchert und erstickt. Ich habe meine Pflicht getan, nichts weiter. Ich habe das geschändete Gesetz verteidigt und gerächt, das jeder Bürger vor allem zu achten und zu ehren hat.“

„Und die jungen Leute, die Euer Exzellenz nach dem Leben trachteten, wollten die beleidigte Menschlichkeit rächen,“ wollten für Fortschritt und Kultur demonstrieren.“

Mit glühenden Wangen und flammenden Augen stand sie ihm gegenüber, denn ihre Erregung hatte sie von ihrem Sessel emporgezogen.

„Aber Elena!“ jammerte die Mutter, ensticht über ihres Kindes Trost und Kühnheit, und ganz von dem Gedanken darniedergetrieben, daß nun alles verloren sei.

Auch der General hatte sich erhoben, offenbar in Empörung über die lede Sprache und über die Glorifizierung von Menschen, die ihm, dem ganz von der Hoheit der Staatsgewalt durchdrungenen hohen Beamten, nur Abscheu und Saß einflößten.

Er sah eine Weile schweigend in die ihm unerhört anblickenden, blühenden Augen, in die erregt vibrierenden Züge, die ihre Lieblichkeit trotz des sie bewegenden Zornes nicht verleugnen konnten.

Des Generals Wanger verbrauchte rasch. Es war ja doch fast noch ein Kind, das ihm da gegenüberstand, und es wäre töricht gewesen, sich über die Ansichten dieses hübschen, naiven Mädchens ernstlich zu erzürnen. Ihre Unerschrockenheit und die Festigkeit, mit der sie den Verwandten ihm gegenüber verteidigte, imponierte ihm. Auch der Gedanke an seine Tochter fuhr ihm durch den Kopf und die Frage, ob sich Wera in einem ähnlichen Falle ebenso tapfer benehmen würde, beschäftigte ihn und weckte sein Lächeln. Er reichte der vor ihm stehenden die Hand.

(Fortsetzung folgt.)

esmal der
in über-
ten, ja so
in ihrem
eisen. Je-
Verant-
w, wenn er
sich er-
er Führer
sich auf
er Millio-
nen schat-
die breite
esmal den
neue hin-
ieder sein,
eten.
verlorener
g folgende
der Stadt
über den
den, daß
ein Lebens-
einzelnen
er erfah-
nicht be-
ch mit der
Teil der
Leipziger
beurachte
1-5
wird der
denn, daß
Kriegsträger
weisen wer-
erlaubt von
Zweibach-
itter und
hrt wird.
Den, wenn
nung von
es nach
den Grö-
weise, der
n Speise-
karten, je-
Ausweise
zusammen
e Speise-
abrechnen
en, diesen
habener ab-
nährungs-
den den
Stellarten
en wesent-
zum Ge-
fluffallend
zur Spei-
n Marken
braucht ge-
Heint.
Germann
chere und
an, nichts
verlei-
vor allem
Exzellenz
beleidigte
Christ und
mmenden
ihre Erre-
gezoogen.
er, entsteht
heit, und
ückt, daß
offenbar
und über
ihm, dem
alt durch-
schen und
die ihn
Augen,
ihre Lieb-
nes nicht
sch. Es
s ihm da
gewesen,
naison,
ihre Un-
er sie den
mponierte
er fuhr
sich Vera-
nehmen
in Lächeln.
Hand.
olgt.)

Wormann, Nordstr. 25, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Neuer Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Der Leutnant und Stosstrupführer Robert Hentschel im 20. Res.-Jäger-Batl., Sohn der Frau Karl Hentschel, Steinstraße hier, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Verbot der Herstellung von Sohlenzählern. Die aus Abfällen hergestellten Lederstücke zum Benageln der Stiefelsohlen dürften gegen Ende dieses Jahres verschwinden. Seitdem die Lederabfälle für die Ausbesserung von Militärstiefeln verwendet werden, werden Abfälle nur noch in kleinen Mengen gelegentlich freigegeben; die Hauptmenge der jetzt noch freiverwendbaren Abfälle ergibt keine haltbaren Sohlenzähler, sondern eignet sich mehr für Ausbesserungsarbeiten in der Schuhmacherei. Ihre Verwendung zum Verkleben der Sohlen erscheint weit sacher. Nach, da es jetzt angeht, das Winters in erster Linie darauf ankommt, das schadhafte Schuhwerk wieder mit ganzen, neuen Sohlen zu versehen. Die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. hat deshalb durch eine Bekanntmachung die gewerbsmäßige Herstellung von Sohlenzählern, die ganz oder zum Teil aus Leder bestehen, mit Wirkung vom 30. September an verboten. Der Vertrieb der bis dahin fertigen Ware ist noch bis zum 1. Dezember gestattet, jedoch unter Preisbeschränkungen, auf deren Einhaltung die Preisprüfungsstellen erachtet worden sind, zu achten.

„Heizen vorläufig verboten.“ In Bromberg hat das Lebensmittelamt mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für den Stadtfreis Bromberg und 17 Vororte das Heizen der Wohnungen einschließlich der Häuser mit Sammelheizung, der Büroräume, Käden, Gastwirtschaften und Gasthäuser einstweilen verboten. Die Zeiten, während denen im September und Oktober das Heizen erlaubt ist, werden vom Kohlenamt festgesetzt. Bei Häusern mit Sammelheizung bestimmt das Kohlenamt, welche Höchstzahl der Räume geheizt werden darf. Zuwiderhandlungen werden schwer bestraft. In Bromberg — und das Bromberger Kohlenamt wird wohl Schule machen — bestimmt also die Behörde, wann man frieren darf.

Handelsaufschiebung wegen Unhöflichkeit. Dem Kohlenhändler Louis Voebell, Jennstr. 22-26 zu Berlin, ist vom Kriegsvorstand der Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden, und zwar aus einem Grunde, der unserm Wissen zum erstenmal die Ursache zu einer Handelsunterbrechung gegeben hat: ungebührliches Benehmen des Verkäufers dem Publikum gegenüber! Ueber Voebell waren Beschwerden laut geworden, wonach er die Einkäufer kleinerer Kohlenmengen, selbst wenn sie ihre Wünsche bescheiden vorbrachten, überflüssig lange warten ließ und grob anfuhr. Nach sorgfältigster Prüfung der Sachlage verbot das Kriegsvorstand Voebell den Kleinhandel, da es im ungebührlichen Benehmen eines Gewerbetreibenden dem Käufer gegenüber eine Unangenehmkeit im Sinne der Personalmachung zur Herabhaltung unangenehmer Personen vom Handel erblickte. Möge das zur Warnung dienen!

Herabsetzung des Kartoffelpreises in Westfalen. Defonometrat Steinriede-Münster erklärte lt. „Westf. Ztg.“ anlässlich einer Vortrags bei der Versammlung des landwirtschaftl. Kreisvereins Westfalen, daß von der Provinzialkassette in Westfalen beschlossen worden ist, den Kartoffelpreis von 6 M auf 5.50 M herabzusetzen.

Volks-Symphonie-Konzert. Im Städtischen Volks-Symphonie-Konzert am Freitag wird das hervorragendste zusammengeführte Orchester zwei hier noch unbekannte Stücke zum Vortrag bringen. Es handelt sich in erster Linie um die 7. Symphonie in A-dur von Beethoven, eine Symphonie echt menschlicher Lebenskraft und Daseinsfreude, über dessen Inhalt Wagner und Schumann begeisterte Worte geschrieben. Das G-dur-Konzert Beethovens kann in der vollen Schönheit nur geäußert werden, wenn es von einer pianistisch-kraftvollen Hand geleitet wird. Dafür bürgt der Name der Kammermusik-Frieda Kisch-Godt. Die besonders in der jüngsten Zeit als Vertreterin der Regerschen Klaviernunft beispiellosen Erfolg hatte.

Zweiter Vortrag zum Reformationsjubiläum. Von evangelischer Stilleheit und Persönlichkeitsbildung! sprach Sonntag Prof. Stange in der Jakobstraße. Ein schwieriger Gegenstand in der Reihe von vier vollständigen Vorträgen. Mühte er doch notwendig tief ins philosophische Gebiet zu führen; und doch ließ sich der Vortrag nicht streichen. Denn gerade in der Wirkung des neuen Glaubens in die Tiefe der Person, wie er jedem von uns täglich im Leben Führer und Leiter bei der Gestaltung der Persönlichkeit ist, beruht ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Teil der Bedeutung der Reformation für die Gegenwart. Die beiden nächsten Vorträge werden uns wie der erste mehr in die Breite führen und ihre Gedankengänge für jeden leichter fasslich und unmittelbar wirkungsvoll sein, da sie aus Gegenständlichkeit gehen, nicht wie dieser auf das rein Gedankliche. Prof. Stange führte aus:

Luthers Werk steht man gewöhnlich darin, daß er im Kampf gegen Ablass und Kasse die reine Lehre wiedergebracht habe. Doch ist daraus allein die Erschütterung der Welt nicht zu verstehen. Seine Lehre ist vielmehr der Versuch einen eigenartigen Lebensvorgang darzustellen, den nur der begreift, der ihn miterlebt. Darum also handelt es sich noch heute! Luther geht aus von der Sehnsucht der Seele sich ihres gnädigen Gottes gewiß zu werden und so frei zu sein von Sorge, Furcht,

Zweifel, Ohnmacht menschlichen Könnens und Willens, oder besser gesagt von der Sehnsucht, sich auszuheben, nach höchstem Glück, tiefster Befriedigung — der Ausübung der Persönlichkeit.

Unter vielen anderen verfuhr auch Goethe dieses Problem zu lösen in seinem Faust, aber die Lösung, die er findet, geht vom Ich aus und endet dabei. Faust sucht diese Befriedigung, die er im Genuß nicht gefunden, in der hochstrebenden Kulturarbeit, bleibt jedoch dabei und im Lufte der eigenen Person. Hierbei würde der Mensch nur streben eine Seite seines Wesens zur Vollkommenheit zu heben und das aus eigener Kraft, das aber lehnt Luther ab. Er erklärt: Persönlichkeit entsteht nur da, wo Wechselwirkung ist, wo der Lebensinhalt eines anderen der unsere wird. Das gibt einen ganz neuen Maßstab in der Frage: Fortschritt in dir das Ich, oder bist du empfänglich für die Gemeinschaft? Gut aber ist der, der sich hingibt, schlecht, wer das nicht kann; zwischen beiden aber gibt es keinen Uebergang und keine Gemeinschaft. — Gut oder schlecht, das ist die Wahl. Das ist der Gegensatz von fleischlichem und geistlichem Willen. Der fleischliche Wille ist in allen Menschen, der geistliche in Jesus. Der Mensch kennt wohl Geforsam und Liebe, aber der Grundzug bleibt das Denken an sich. Anders Jesus, der in Sagen, Tun und Leiden nur die Liebe zu den Menschen, den Gehorsam gegen Gott kennt. Seine Liebe ist durch nichts bedingt, sie wird nur größer, wird sie verschmäht, sein Gehorsam erkennt sogar in Leiden und Tod Gottes Güte: sein Leben will nichts für sich, es ist ganz Hingabe.

Nun das Zweite. Man sollte meinen, dieser geistliche Wille sei nun das höchste Ziel unseres Strebens; das aber lehnt Luther ab, denn es gibt ja zwischen Gut und Böse keinen Uebergang, so kann der an sich böse Mensch nicht gut werden. Nun fordert das von uns freilich unser Gewissen mit seinem „Du sollst“, das doch nur Sinn hat, wenn wir auch können. Es wäre doch unsinnig einem Gebundenen zu sagen: „Steh auf!“, da er nicht kann! Luther aber erklärt, diese Aufforderung habe fogleich Sinn, wenn dieser Mann sich einbilde, er könne sich erheben. Dann erkennt er nämlich infolge des Befehls beim Versuch seine Ohnmacht. So geht es uns. Wir glauben das Gute tun zu können, und unser Gewissen ist uns die stete Mahnung, daß uns doch die Kraft fehlt. Wir merken es ja daran, daß wir ihm doch nicht folgen können. So führt es uns zur Erkenntnis der Unfähigkeit zum Guten. Damit aber wandelt sich unsere sittliche Beschaffenheit, denn dazu gehört Demut und Aufschüttigkeit.

Die Wahrheit dieser Sätze beweist uns unser Leben. Wollen wir aus eigener Kraft ans Ziel, so ergibt sich die Unsicherheit, ob unser Streben gut ist. Selbstzweifel, aber keine Einheitlichkeit des Lebens. Selbstzweifelheit dagegen aber ist geistlicher Hochmut. Nur wer dagegen keine Sünde erkennt, kann die Sünde nicht zurückwerfen, das Gute nicht sicher machen; ja, für ihn hört das persönliche Interesse am Guten auf. Er tut es nur um des Guten willen. Dann aber ist unser schlichtes Leben gesund, wenn wir das Gute tun ohne es zu merken. Das ist die große Forderung der evangelischen Ethik Luthers, aber noch nicht das letzte Ziel.

Neben das „Du sollst“ des Gesetzes tritt nun das Evangelium. Jesus ist nicht nur die Darstellung der Forderung Gottes, er bringt auch die Vergewissung, daß der ganz in dem Glauben lebt, daß ihm der Zugang zum Guten verschlossen sei. Ihm begegnet Jesu Liebe, die sich auf ihn richtet, sich ihm hingibt und ihn frei macht. So wird er durch diese Wechselwirkung zur Reinheit des Lebens geführt. Er selber tut dabei nichts, er empfängt nur aus der Gemeinschaft, und kommt er zur Vollkommenheit. So finden wir, was wir suchen, tiefstes Glück, höchste Befriedigung.

Luther aber weist uns damit auch den Weg im täglichen Leben. Auch hier kommt es nicht auf das an, was wir tun, daß wir aus uns heraus etwas tun, sondern darauf, daß wir die Gemeinschaft, in der wir stehen, aus uns wirken lassen, von ihr erst die Anregungen zu allem Handeln nehmen. Dann werden wir damit keine selbstlichen Zwecke verfolgen, sondern uns nur in den Dienst anderer stellen. Was aus uns allein kommt, das sollen wir erkennen, ist sittlich wertlos.

Das ist die neue Wahrheit, die Luther erlebte, das die Bedeutung der Reformation für jeden von uns in der Gegenwart, doppelt einleuchtend in dieser Zeit des Eisernen Kreuzes.

Der Postbote. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß es sich bei unserm gestrigen Bericht nicht um einen Angehörigen der Familie Hochhausen, Diebsteckstraße 99, handelt.

Am Ende.

Besentamp, 24. Sept. Dem Landsturmann Kol f Nr. 6 hier ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

dd. Minden, 24. Sept. Heute hat sich die Preisprüfungsstelle des Kreises Minden über die Preise für Speisefaktoren schlichtig gemacht. Sie betragen gegen Bezugspreis 6 M für den Zentner des Haus, 6.20 M in den Keller; bei Lieferung ohne Bezugspreis 6 M frei nächste Verladestation innerhalb 5 km. Entfernung und 5 Pfg. Zuschlag für jedes Kilometer mehr. Nicht verlesene Kartoffeln sind 80 Pfg. billiger zu liefern.

Leipziger Fürstentümer.

Bad Salzungen, 23. Sept. Die letzte Kurliste weist 19 189 Kurgäste auf.

Althausen, 24. Sept. Die Fürstlich Leipziger Regierung, Schulabteilung, macht im Staatsanzeiger bekannt: Unter Berücksichtigung mehrerer Anträge ermächtigen wir die Schulvorstände des Landes, die Herbstferien den Bedürfnissen entsprechend um 1 Woche zu verlängern. Diejenigen Schulvorstände, welche von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, wollen uns durch die Herren Kreisinspektoren Anzeige erstatten.

Detmold, 24. Sept. Die Ergebnisse der f. Zt. vom Grafregenten der Stadt Detmold für das Wasserwerk geschenkten Verleeder Quellen hat stark nachgelassen, so daß hier Wassermangel eintreten dürfte. Es wird antwortlich zur Sparsamkeit im Wasserverbrauch aufgefordert.

Detmold, 24. Sept. Eine bedeutende gewerbliche Einrichtung ist durch Fürstliches Staatsministerium geschaffen worden. Die Bekanntmachung hierüber lautet: Bei dem Fürstlichen Staatsministerium wird für das Fürstentum Lippe unter dem Vorbehalt des Staatsministers eine Vermittlungsstelle für Heereslieferungen errichtet. Aufgabe der neuen Stelle wird es sein, auf eine ausgiebige Berücksichtigung unseres Landes bei der Vergabe der Heeres- und Marineleistungen nach Maßgabe seiner Kräfte und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinzuwirken und für eine gleichmäßige Verteilung der auf Lippe entfallenden Aufträge Sorge zu tragen. In der Vermittlungsstelle wird die Handels- und Handwerkskammer vertreten sein. Zu den Beratungen sollen außerdem nach Anhörung der Kammer geeignete Persönlichkeiten aus den Kreisen von Industrie und Gewerbe und erforderlichenfalls auch weitere Sachverständige zugezogen werden. Leiter der Vermittlungsstelle ist der Landrat a. D. und Geheimrat Regierungsrat v. Uslar.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Güterloh, 22. Sept. An der 7. Kriegsanleihe beteiligt sich die Firma Güth u. Wolf mit 350 000 Mark.

Schwerte, 24. Sept. Ein Raubmord ist laut „Trennung“ in dem benachbarten Dellwig verübt worden. Gegen Abend wurde der etwa 60 Jahre alte Landwirt Emil Frenz in dem Schweinestall seines Hofes als Leiche mit zerstückelter Schädeldecke aufgefunden. Aus der Wohnung ist ein Geldbetrag von 900 Mark verschwinden. Hr., der den Nachmittag über allein auf dem Hofe gewesen war, während das Gefährte auf dem Felde arbeitete, ist anscheinend mit einem Beil erschlagen. Als Täter kommt ein früherer Knecht des Ermordeten in Frage, ein auf Urlaub befindlicher Soldat, der seit kurzem verschwunden ist.

Hannover, 24. Sept. Eine Geheimtatsache wurde dieser Tage in einem der ältesten „Kassenshäuser“ an der Salzkstra durch die Städtische Polizei ermittelt. Es war beobachtet worden, daß in dieses auf einem unfruchtbaren Grundstück liegende Haus in früherer Morgenstunde drei Kinder gebracht waren. Die Städtische Polizei verschaffte sich gewaltsam Zugang in das Haus und fand dort zwei vollständig ausgepackte Kinder im Gewichte von etwa 8 Zentner noch vor, während das dritte bereits in den Handel gebracht war. Festgestellt wurde, daß die Kinder aus der Gegend von Bielefeld stammen und als Führer des Viehwagens ein junges Mädchen fungierte hatte. Käufer der Tiere und mithin Inhaber der Geheimtatsache ist ein chemischer schon vorbestrafter Pferdehändler, während die Schlichtungen von einem hiesigen Hausknecht vorgenommen sind. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden und dürfte nicht nur für den Geheimtatschalter, sondern auch für die Verkäufer des Viehes und für die Erwerber des Viehes noch unangenehme Folgen zeitigen.

Ull. Breslau, 24. Sept. Hier wurde eine Zusammenkunft der Bäckerbetriebe in der Weise angeordnet, daß etwa 100 Bäckereien bestehen bleiben, und über 400 Bäckereibetriebe geschlossen werden sollen.

Zusammenlegung von Betrieben.

Ueber die beabsichtigte Zusammenlegung von Betrieben haben sich die acht großen Berliner Innungen folgendermaßen geäußert:

Die Bäcker-Innung Berlin hat gemeinsam mit 18 Groß-Berliner Bäckereien eine Entschliessung gefaßt, in der die Notwendigkeit der Zusammenlegung anerkannt wurde. Sie dürfte aber nicht schablonenmäßig und nicht unter einseitiger Bevorzugung der Großbetriebe erfolgen. Die Kleinbetriebe sollen ihre Selbstständigkeit möglichst behalten.

Der Berliner Magistrat hat der Freien Vereinigung Berliner Hausbäckervereine in einem Schreiben mitgeteilt, daß die Zusammenlegung der Bäckereien keine Anschaffung der Betriebe bedeute. Das Brot soll für mehrere zusammengelegte Betriebe in einer Backstube gebacken werden, aber in den Bäckereien wie bisher verkauft werden. Es hat sich herausgestellt, daß Bäckereien, die bei der Zusammenlegung ledig, die Rolle des Brotverkäufers übernehmen, wirtschaftlich besser wegkommen, weil ihre Unkosten und Verluste an Mehl in der Backstube sich gegen früher verringern. Vielesch erfolgen Mehlausbesserungen der Betriebe, die auf das Selbstbacken verzichten. Die Zusammenlegungen geschehen übrigens nicht zwangsweise, sondern auf Grund eines freiwilligen, von dem Vorstande der Bäckerinnung mitgeteilten Uebereinkommens der angeschlossenen Betriebe.

Die Berliner Fleischer-Innung hat sich gegen die Zusammenlegung von Betrieben ausgesprochen, da nach Zwangseinteilung der Wursthersteller in 18 Gruppen weitere Zusammenlegungen nicht mehr zu erzielen seien. Dagegen könnte durch Einschränkung von 9-1 Uhr (nachmittags) am Donnerstags und Sonntags an Brennstoffen wesentlich gespart werden.

Der Bund deutscher Schuhmacher-Innungen hat sich gleichfalls gegen die Zusammenlegung aus-

gesprochen, da der Nutzen für die Kohlensparnis nur sehr gering sein könne. Dieses Gewerbe besteht vorwiegend aus kleinen Betrieben, die den Familien vielach zum Lebensunterhalt dienen.

Die Berliner Friseur- und Perückenmacher-Innung hat gemeinsam mit den angeschlossenen Fachverbänden der Berliner Handwerkskammer den Vorschlag gemacht, an Stelle von Zusammenlegungen die Geschäftszeit von 8-7 (Sonntags bis 8 Uhr) festzusetzen. Montags sollen die Läden geschlossen bleiben, da die Friseure sich an diesem Tage freiwillig im Hilfsdienste betätigen wollen.

Die Schlosser-Innung zu Berlin will im Einverständnis mit der Charlottenburger Innung die Meinungen der Mitglieder erst durch Fragebogen klären, dürfte sich aber voraussichtlich gegen die Zusammenlegung aussprechen.

Die Schneider-Innung will die Zusammenlegung befürworten, wenn für die Regelung Fachleute zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die Tapezierer-Innung Groß-Berlin erblickt in der Zusammenlegung keine Ersparnis an Licht- und Brennstoffen, da von ihren Mitgliedern Tapezierer und Dekorateur außer dem Hause tätig sind. Es bleiben daher nur etwa 400 Kollierer übrig, von denen ein Teil eingezogen ist und die Mehrzahl der übrigen schon zur gemeinsamen Beschäftigung gezwungen ist. Es wird daher eine durchgehende werktägliche Arbeitszeit von 8-5 Uhr vorgeschlagen.

Die Gastwirte haben bisher noch keinen Entschluß gefaßt, dürfen jedoch, wie uns auf Anfrage aus diesen Kreisen mitgeteilt wird, gegen die Zusammenlegung stimmen.

Die Pubbetriebe schlagen der Zusammenlegung eine verkürzte, durchgehende Geschäftszeit von 9 bis 5 Uhr an Wochentagen und völligen Sonntagschluß vor.

Der Verein Berliner Kolonialwarenhandeler hat beschlossen, das Oberkommando um Festlegung einer einheitlichen Geschäftszeit von 8-7 Uhr für alle Lebensmittelgeschäfte zu ersuchen.

Auszug junger Soldaten.

Von Paul Klings.

Nun schlagen die Trommeln in Saal und Braus; Wir ziehen morgen in die schöne, wilde Welt hinaus! Die liebe Sonne wärmt unser frisches Blut, Mädchen, aber, wir waren euch so gut!

Die Hörner klingen, es spielt das Musikcorps. Noch einmal mustert uns der Herr Major. Mütter stehen am Begrund und starren uns nach, Senten still ihr Leid in des Herzens tief Gemach.

Die Pfeifen schrillen, die Eisenbahn pfeucht und raucht. Der König seine neuen, jungen Soldaten braucht. Der Krieg ist lang und der Kampf ist schwer. Deutschland, wo nimmst du die Soldaten all her? —

In jedem Sang und in jedem Klang Ist ein hoher, heiser, schrecklich-schöner Heberschwang... Und ein großes, namenloses stummes Weinen. Mag die liebe Sonne noch so fröhlich scheinen...

Doch was sieht den jungen Soldaten an: Der stirbt und wächst mutig zum ganzen Mann — Die Trommeln schlagen in Saal und Braus. Und wir ziehen in die schöne, wilde Welt hinaus! Aus dem zweiten Septemberheft des „Lärners“ (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer).

Luftiges Allerlei.

Die Stimme aus dem Hintergrund.

In einem westfälischen Amtmann kommt eine Frau mit der Frage, ob die Beamten denselben Vorschriften in der Lebensmittelförderung unterworfen seien wie jeder andere Bürger, ob sie sich insbesondere mit der ausgewiesenen Butter begnügen müßten wie ihre Mitbürger. „Aber selbstverständlich, liebe Frau, wir Beamten haben nichts voraus.“ Darauf die Frau: „Dann kann ich stimmen; Ihr hebbt vandaga fiv Bund Butter tragen.“ Und wieder der Amtmann: „Gott bewahre, liebe Frau, das ist ein Irrtum.“ Indessen die Frau blieb dabei: „De fiv Lypmann wird schon wissen.“ Da öffnete der Amtmann die Tür zum Nebenzimmer und fragte dort hinein: „Mutter, hebbt wi Butter tragen?“ Der Amtmann fragte die Frau: „Mutter, endlich aber sagte er zu der neuerigen Frau: „Dann hebbt ich nich wußt. No, da kann sei ja'n Bund abtragen.“ Mit dieser Abmachung war der Frieden geschlossen. („Einfachheit“ Nr. 25.)

Wahre Kameradschaft.

Ein Soldat kommt, schwer mit Päckchen beladen, daheim auf Urlaub an. Was bringt Du uns da für viele Sachen! ruft seine Frau ihm erfreut entgegen. „Alles nur Beipack für Kameraden“, erwidert der Soldat seiner Frau. „Und was ist für uns?“ fragt die Frau. „Geduld, Geduld, das gebe ich einem Umländer mit, wenn ich wieder draußen bin.“ (Aus der Kaiser Kriegszeitung.)

Ich tritt im einsamen Sitzen durch die Dörfer hinter unserer Front. Dort A. ist fast ganz zerstört, die Einwohner geflüchtet, Krähen und ein paar Nachschau die einzigen Lebewesen. Aber ein großes Schild droht am Dörfelgang: „Alles schnelle fahren und Trabreiten streng verboten!“ Ich frage poltlich den Posten: „Was soll denn diese Großstadtschwarzordnung?“ Schon aber hatte ich die Antwort: „Ordnung muß sein (sein); doch in Bolen!“ („Jugend“.)

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Anordnung
Über Anzeige u. Feststellung der geernteten Spätkartoffeln.
Auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 569) über die Kartoffelverwertung im Wirtschaftsjahr 1917/18 in Verbindung mit der Anordnung der Reichskartoffelstelle vom 1. September 1917 (Gef. Nr. 5. 20200) wird für den Stadtkreis Herford angeordnet:

1. Jeder Kartoffelerzeuger ist verpflichtet, während der Ernte das Gewicht der geernteten Menge fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste, die bei dem Gemeindevorsteher erhältlich ist und auch der Nachprüfung durch die Ortsbehörde unterliegt, einzutragen.

2. Aufzunehmen in die Kartoffelliste sind sämtliche geernteten Spätkartoffeln. Auch die Speisekartoffeln, die bereits geerntet, jedoch noch nicht verbraucht sind.

3. Die Feststellung der täglich geernteten Mengen hat tunlichst durch Wiegen zu erfolgen. Wenn die Angaben nach der Zahl der täglich mit Kartoffeln geernteten Körbe oder Kistenwagen gemacht werden, ist vorher genau festzustellen, welche Mengen dieselben fassen.

4. Die Kartoffelliste ist nach Beendigung der Ernte, spätestens aber bis 10. Oktober ex. sofort abzuschließen, zu unterschreiben und uns einzureichen.

5. Bis zum 10. Oktober ex. die Ernte noch nicht beendet, so ist in der Liste an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben, von wieviel Acker die Kartoffeln noch aufzuheben sind und wie hoch sich nach dem bisherigen Durchschnittsergebnis der Ertrag der Restfläche belaufen wird.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte ohne Entschädigung eingezogen werden.

In der Zeit vom 1.—16. November findet eine allgemeine Nachprüfung der ermittelten Erntemengen statt.
Herford, den 22. September 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Schuhmacherei einige tüchtige Schuhmacher, darunter auch einen solchen, der eine Besohlmachine bedienen kann. Meldungen sofort im Rathaus, Zimmer Nr. 36.
Herford, den 24. September 1917.

Der Magistrat.

Geräucherte Bücklinge.

Fast sämtlichen Kolonialwarengeschäfte, die es durch Aushang bekanntgeben, sind geräucherte Bücklinge das Pfund zu 2.— Mk. zugewiesen.
Herford, den 25. September 1917.

Der Magistrat.

Äpfel und Birnen.

Wir haben durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst mehrere Wagonladungen Äpfel und Birnen aus Süddeutschland zugewiesen erhalten. Der Verkauf findet zu mäßigen Preisen täglich in der Markthalle statt. Es werden auch größere Mengen auf einmal abgegeben. Ein guter Teil des Obstes ist Dauerware. Weitere Mengen Äpfel und Birnen werden wir nicht erhalten. Eine spätere Kaufgelegenheit besteht daher nicht.
Herford, den 24. September 1917.

Der Magistrat.

Reformations-Jubiläums-Ausstellung

im Ev. Vereinshaus zu Herford, 23.—30. Sept. 1917.
Besuchzeiten: Sonntag 11¹/₂—1 Uhr und 2¹/₂—6 Uhr, an den Werktagen: 10¹/₂—1 Uhr und 2¹/₂—6 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Dauerticket (nicht übertragbar) 60 Pfg., erhältlich an der Kasse.

Alle Evangelischen in Stadt und Land laden wir zum Besuch der Ausstellung herzlich ein.

Der Reformations-Jubiläums-Ausschuss der Herforder evangel. Gemeinde.

Schützenhof :- Herford

Freitag, den 28. September,

abends 8¹/₂ Uhr pünktlich

I. Stadt. Volks-Symphonie-Konzert

unter Leitung des Stadt. Musikdirektors

Friedrich Quest

Solistin:

Kammervirtuosin

Frieda Kwast Hodapp :- Berlin

(Klavier)

Orchester:

Die vereinigten Kapellen der Ers.-Batt.

Inf.-Regt. 15-Herford und 131-Bielefeld.

Programm:

I. Teil.

Mendelssohn: Ouvert. „Meeresstille u. glückliche Fahrt“

Beethoven: Konzert Nr. 4 in G-dur

für Pianoforte u. Orchester.

Brahms: Paganini-Variationen (Klavier).

II. Teil.

Beethoven: Symphonie No. 7 in A-dur.

Numerierter Platz 1 bis 255 à 2.50 Mk. 256 bis 400 à 1.75 Mk., nichtnumerierter Platz à 1.00 Mk., incl. Steuer.

Schüler- und Militärkarten à 0.75 Mk. sind im Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn Meackhoff zu haben. Abendkasse 0.25 Mk. Aufschlag.

Flügel: Steinway u. Sons, a. d. Niederlage Th. Mann & Co. Bielefeld.

!!! Sommersprossen !!! verschwinden!

Auf welche einfache Weise, teilt Leidensgenossen unentgeltlich mit **Frau Elisabeth Fruchtl, Hannover 28**, Schliessfach 288.

Feiertagshalber morgen geschlossen.

Kaufhaus

M. Rosenbaum,

Radewigerstraße 7.

Gardinen

in weiß und creme empfiehlt in großer Auswahl

M. Widdelmann,
Herford, Rennstraße.

Morgen,

Mittwoch

ist mein Geschäft

geschlossen.
Hermann Herzfeld.

Morgen, den 26. Septbr.,
feiertagshalber geschlossen.
S. Goldberg.

Morgen

Mittwoch

ist mein Geschäft

geschlossen
Albert Rosenbaum

Hohen Feiertag halber bleibt mein
Geschäft am Mittwoch, den 26. d. M.

geschlossen.
S. Ruschkewitz,
Gehrenberg.

Milchartenausgabe.

Die für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember geltenden Milcharten

a) für Versorgungsberechtigte (Kinder bis zum 6. Lebensjahre) und Versorgungsberechtigte (Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre) werden in **Heders Turnhalle**.

b) für Kranke, Stillende und werdende Mütter und für Personen über 70 Jahre im **Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 37** in nachstehender Reihenfolge ausgegeben:

Am Dienstag, den 25. September 1917,
vorm. von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Em—Si, von 10—12 Uhr mit den Buchstaben Sl—Sa, nachm. von 3—4¹/₂ Uhr mit den Buchstaben Se, von 4¹/₂—6 Uhr mit den Buchstaben Si—So beginnen.

Am Mittwoch, den 26. September 1917,
vorm. von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Su—Ki, von 10—12 Uhr mit den Buchstaben Ko—Kr, nachm. von 3—4¹/₂ Uhr mit den Buchstaben Ku—Ke, von 4¹/₂—6 Uhr mit den Buchstaben Ki—Ma beginnen.

Am Donnerstag, den 27. September 1917,
vorm. von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Me—Mo, von 10—12 Uhr mit den Buchstaben Mu—D, nachm. von 3—4¹/₂ Uhr mit den Buchstaben P—D, von 4¹/₂—6 Uhr mit den Buchstaben R beginnen.

Am Freitag, den 28. September 1917,
vorm. von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Sa—So, von 10—12 Uhr mit den Buchstaben Schr—Sp, nachm. von 3—4¹/₂ Uhr mit den Buchstaben Sta—Stro, von 4¹/₂—6 Uhr mit den Buchstaben Stu—T beginnen.

Am Sonnabend, den 29. September 1917,
vorm. von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben U—Wei, von 10—12 Uhr mit den Buchstaben Wel—Z beginnen.

Mit den Milcharten werden außerdem folgende Zusatzmarken ausgegeben:

Es erhalten Kinder bis zum 2. Lebensjahre 2 Marken über je 125 Gr. Kindermehl, vom 3. bis zum 6. Lebensjahre je 1 Marke über 100 Gr. Schokoladenpulver und Nährhefe;

Personen über 70 Jahre 1 Marke über 100 Gr. Nährhefe;

Stillende Mütter je 1 Marke über 1 Pfd. Reis.

Die jetzt geltenden Milcharten, die mit dem 30. September ablaufen, sind mitzubringen. Gleichzeitig ist ein amtlicher Nachweis über den Geburtstag des Kindes und für Personen über 70 Jahre vorzulegen. Personen, die die Milcharten zu den festgesetzten Ausgabzeiten nicht abholen, werden die Karten nur gegen eine Gebühr von 20 Pfg. nachträglich ausgefertigt.

Herford, den 18. September 1917 Der Magistrat.

Packpapier

in Rollen, 1,50 m hoch, hält auf Lager

Buchdruckerei Fr. Kuhle

(Herforder Zeitung für Stadt und Land)

Fernsprecher Nr. 83.

Neu erschienen!

Neu erschienen

Deutsche Führer und Helden
des Weltkrieges

Ein Gedenkblatt an Deutschlands grosse Zeitalter
enthaltend 65 Biographien und Bilder
unserer volkstümlichsten Heerführer,
Admirale, Flieger und U-Boot-Helden
Herausgegeben von
Wolf's Telegraphischem Büro
(W. T. B.)
Kartiert und daher zum Versand
ins Feld vorzüglich geeignet.
Zum Preise von Mk. 1.—
durch die Geschäftsstelle der Herforder
Zeitung zu beziehen.

Zeichnungen

auf die

siebte Kriegsanleihe

nehmen wir unter den bekannten
Bedingungen bis zum
18. Oktbr., mittags 1 Uhr,
entgegen.

Stadtparkasse zu Herford

Lichtspielhaus „Wittekind“

Fernsprecher 690. Fernsprecher 690.

Spielplan von Dienstag bis Freitag

Die beliebte Kino-Künstlerin

Fräulein Hedda Vernon in:

„Das Bild der Ahnfrau.“

3 Akte einer interessanten Handlung!

Das reizende amütselige Spiel der Vernon

wirkt bezaubernd in diesem Bilde.

Der grosse Detektiv

PHANTOMAS

in seinem Meisterwerk:

„Der Erbe von Het Steen“

Ein Werk, welches den Zuschauer in

atemlose Spannung versetzt

4 Akte. 4 Akte.

Hauptrollen:

Ferdinand Bonn, Hugo Flink,

Erich Kaiser-Titz, Ludwig Trautmann.

Hierzu der humoristische Teil:

Die Firma lacht

Lustspiel in drei Akten.

In der Hauptrolle: Helene Voss und

Curt Vespermann.

Ab Sonnabend, den 29. September:

Das hervorragende Schauspiel:

„Friedrich Werders Sendung“

Eva Speier

Carl de Vogt

Theodor Loos.

in den Hauptrollen.

Vom 6 bis 8. Oktober:

Persönliches Auftreten

der gefeierten Tänzerin:

Gadrun Hildebrandt

Quartett-Verein
Heute abend: 8¹/₂ Uhr

Feiertagshalber
morgen
geschlossen.
Wwe. Weinberg.

Hilfsdienstmeldestelle
Arbeitsamt.
Waisenhausstr. 1.

Gesucht werden:
Haus- und Küchenmädchen zum 1. Oktbr., ein Mädchen nach Deynhause, eine Köchin, ein Maschinensarbeiter, zwei Mäbelschleifer.

Ein junger Mann
(oder Mädchen) auf sofort als
Verfälscher gesucht.

Karl Ritter,
Bad Salzuflen,
Kolonial- und Eisenwarenhandl.

Kräftige
Arbeiter

nicht unter 16 Jahren (Radfahrer mit Rad) für den Freileitungsbau im Bezirk Herford zum sofortigen Eintritt gesucht.
Meldungen von vormittags 8—9 Uhr.

Elektrizitätswerk
Minden-Havensberg,
Borriesstraße 18.

Sohn achtbarer Eltern mit guten Schulleistungen als
Lehrling

für Kontor u. Lager gesucht.
Adolf Müller
Hermannstr. 4.

Arbeiter
und
Arbeiterinnen,
auch jugendliche,

steht ein
Heinr. Ludw. Poppenburg,
Borstel, Fleischwaren- und Konjervenfabrik m. b. S.,
Rheida i. Westfalen.

Ein Zweitmädchen
16—18 Jahre alt, 1. Oktober
geht.

Beschäftigung vormittags 10 bis 12 Uhr.

Frau A. Raphaelson,
Unter den Linden 28.

Frauen oder
Mädchen

sucht sofort
Westf. Sadzentrale,
Bünderstraße 83
neben Möbelfabrik Kopla.

Scheune mit Stall

in der Nähe des Alten Marktes
zu mieten gesucht.
Offerten unter Nr. 1323 an die
Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

Metallbetten

an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Göschtspreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 — Sammlung Nr. 558 —) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weißkohl 4.00 M., 2. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 5.00 M., 3. für Rotkohl 7.50 M., 4. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 9.00 M., 5. für Wirtungskohl 7.00 M., 6. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 8.50 M., 7. für rote Speisekohlen und längliche Karotten 7.00 M., 8. für gelbe Speisekohlen 5.00 M., 9. für kleine runde Karotten 12.00 M., 10. für Zwiebeln los bis 31. Oktober 1917 11.00 M., vom 1. November 1917 ab 11.50 M., vom 1. Dezember 1917 ab 12.00 M., vom 1. Januar 1918 ab 13.00 M., vom 1. Februar 1918 15.00 M., vom 1. März 1918 ab 17.— M., 11. für Grünkohl bis 30. November 1917 7.50 M., vom 1. Dezember 1917 ab 8.50 M., vom 1. Januar 1918 ab 10.00 M.

§ 2. Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Göschtspreise. Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder im Schiff.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 5. September 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Veröffentlicht.

Herford, den 20. September 1917.

Der Kreisamtschuss.

Der Magistrat.

Tüchtige
Maurer,
Zementierer,
Zimmerleute,
Bauarbeiter,
Erdbarbeiter
sofort gesucht.

Betonbaugeschäft
Franz Schlüter,

Neubau
Sprengstoff-Fabrik
Hoppecke u. Brilon.

Arbeiterinnen
gesucht.

Sachverständigenamt
J. H. Tönsjost,
Golzstr. 2.

Fräulein

geleitet. Alters 1. Stelle in einem kleinen Haushalt oder als Stütze bei älteren Leuten. Gute Zeugn. u. Empfehlung. Angeb. an **A. St. Minden,** Dohnstraße 7.

Junges Mädchen

15 Jahr, welches die Handelsschule besucht, sucht zum 1. Okt. oder später eine Lehrstelle. Offerten sind zu richten an **E. Sander,** Anthausstr. 4.

Wir haben einen großen Posten

Kohlenasche,

auf unserm Brauereigrundstück lagernd, abzugeben.

Gebr. Uekermann,
Brauerei zum Felsensteiler bei Herford.

Landwirtschaft

(14 Scheffelsaatgrös) zu verpachten.

Bexterloh Nr. 6,
b. Schömar.

Su Herford gebr. gutes

Piano

bill. abzug., auch mietw. Ausst. **C. Marowsky, Minden.**

Ein zwei bis drei P S

Motor

(Drehstrom) für kleine Bäder zu kaufen oder zu mieten gesucht.

Nachfragen unter Nr. 1390 in der Geschäftsst. d. Ztg.

Metallbetten

an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Göschtspreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 — Sammlung Nr. 558 —) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weißkohl 4.00 M., 2. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 5.00 M., 3. für Rotkohl 7.50 M., 4. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 9.00 M., 5. für Wirtungskohl 7.00 M., 6. für Dauerverweisskohl vom 1. Dezember 1917 ab 8.50 M., 7. für rote Speisekohlen und längliche Karotten 7.00 M., 8. für gelbe Speisekohlen 5.00 M., 9. für kleine runde Karotten 12.00 M., 10. für Zwiebeln los bis 31. Oktober 1917 11.00 M., vom 1. November 1917 ab 11.50 M., vom 1. Dezember 1917 ab 12.00 M., vom 1. Januar 1918 ab 13.00 M., vom 1. Februar 1918 15.00 M., vom 1. März 1918 ab 17.— M., 11. für Grünkohl bis 30. November 1917 7.50 M., vom 1. Dezember 1917 ab 8.50 M., vom 1. Januar 1918 ab 10.00 M.

§ 2. Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Göschtspreise. Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder im Schiff.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 5. September 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Veröffentlicht.

Herford, den 20. September 1917.

Der Kreisamtschuss.

Der Magistrat.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 82.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f.
Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Uml. Nehme 20 Pf. sonst 25 Pf.
Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 225

Herford, Dienstag, den 25. September

1917

Namensänderung.

Der König von Großbritannien und Irland hat jüngst seiner Familie einen neuen Namen gegeben. Sie soll nicht mehr, obwohl sie von dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg, dem Gemahl der Königin Victoria, abstammt, Koburg, sondern Windsor heißen. So kindlich und erweiternd die Absicht die in der Verfügung aus-
drückt, dem deutschen Volk erscheint, so nützlich und zeitgemäß ist die Anregung, die aus der Namensänderung entnommen werden darf. Der ausgebrochene Weltkrieg bewirkt eine Umwertung aller Werte. Viele alte Tadeln werden zerbrochen. Mancher falsche Schein wird jäh-
lings zerstört. Je eher und durchgreifender diesem Wandel auch höfische Lieberlieferungen unterworfen wer-
den, um so besser in unserem handfesten Zeitalter.

Freilich, Name, was ist Name? Schall und Rauch. Aber wozu heutzutage noch Namen, für die es den Massen an jedem Verständnis fehlt, die in grellem Gegensatz zur Wirklichkeit stehen? Der englische Herrscher wollte die Erinnerung an den Zusammenhang mit einem deutschen Fürstengeschlecht auslöschen, nachdem die die obdem vielfach betonten verwandtschaftlichen Bande zum Kindegepöhl geworden sind. Vielleicht folgt seinem Beispiel bald sein Verbündeter, der belgische König, unter dessen Namen noch immer zu lesen ist: „Herzog zu Sachsen, Prinz von Sachsen-Koburg und Gotha.“ Aber wenn einmal Georg V. seinen Titel umstülzt, am Ende hätte er noch mancherlei daran ändern können, um der Wahrheit gerecht zu werden. Er nennt sich beispiels-
weise immer noch „Verteidiger des Glaubens“. Welchen Glauben verteidigt er, und hat er zu verteidigen?

Aber wenn der König von England nicht mehr deut-
scher Prinz sein will, was diesseits wie jenseits des Ärmelmeers Beifall findet, so sind natürlich auch deut-
sche Fürsten nicht mehr Prinzen des britischen Königs-
hauses; sie haben es, wenn das Gedächtnis nicht täuscht,
auch öffentlich bekannt gemacht. Also wird das Gothaische
Taschenbuch bei dem Herzog Ernst August zu Braun-
schweig und Lüneburg und dem Herzog Karl Eduard
von Sachsen-Koburg und Gotha für das Jahr 1918 nicht
mehr vergehen, was noch für 1917 geschrieben steht:

„Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland.“
Wer sich in diese Gothaischen Geheimnisse verliest, wird
sich freuen, daß der Koburger von seinem Reichthum an
Namen noch eine ganze Menge abgeben kann, was
schmerzlos sein wird, als Kriegsteuer zu zahlen. So
heißt er bisher, ohne es zu sein, auch Herzog zu Flandern,
König von Belgien, Herzog zu Brabant, Markgraf
zu Meissen, gleich dem König von Preußen auch „ge-
fürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und
Hannoversberg“, Herr zu Ravensstein, und endlich als
britischer Engländer Herzog von Albany, Graf von Clarence,
Baron Rosslyn. . . Schall und Rauch, Moder und Staub!

Daß die Wenden im Spreewald und anderen ge-
legenen Gegenden besonders fruchtbar an Namen sind,
ist allgemein bekannt. Daß sie auch einen König oder
mehrere haben, wer hat es gewagt? Aber im amtlichen
Handbuch ist der König Christian von Dänemark be-
zeichnet nicht bloß wider die Weltgeschichte als „Herzog
von Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen,
Lauenburg und Oldenburg“, wie sich desgleichen die
Herzöge Ernst Günther von Sonderburg und Friedrich
Ferdinand von Glücksburg nennen, sondern auch als
König „der Wenden und Götten“, nur daß denselben
Titel auch der König von Schweden für sich in Anspruch
nimmt, wogegen sich die Herzöge Ernst Günther und
Friedrich Ferdinand mit dem verflochtenen Jaren
auch als „Erbe zu Norwegen“ bezeichnen, ohne daß sie
in Norwegen das Geringste zu erben oder zu sagen
hätten. Jedenfalls nicht mehr als irgendwo in Holland
der Fürst zur Lippe, der den Untertitel „Erzherzog
zu Utrecht“ führt.

Wie mehrere Könige der Wenden und Götten so gibt
es, wenn man harmlos genug ist, auf amtliche Auskünfte
zu schwören, auch mehrere Könige von Jerusalem, als
da sind erstlich der König Alfons XIII. von Spanien, der
nicht bloß König von Jerusalem, sondern auch, wovon
man auf der Landkarte nichts erfährt, König beider Si-
zilien, von „Ost- und Westindien und dem ozeanischen
Festland“, Herzog von Burgund, Brabant und Mailand,
Graf von Flandern und Tirol ist; zweitens der Kaiser
von Oesterreich, unter dessen Titeln die folgenden zu
finden sind: König von Jerusalem, Herzog von Toscana,
Herzog von Vlothringen, von Modena, Parma, Piacenza
und Guastalla, Markgraf der Ober- und Niederlausitz
(was auch der König von Preußen ist), Großvojewod der
Wojwodschast Serbien. Da es aber an zwei Königen
von Jerusalem in partibus infidelium nicht genug zu
sein scheint, ist auch der Padijschal Mohammed V.
„Diener und Herr der Städte Mekka, Medina und Kuba“,
wobei das Gothaische Handbuch fund und zu wissen tut,
daß Kuba nichts anderes als Jerusalem ist. Hoffen wir,
daß der Sultan, der „Herrscher der Länder und der
Meere“, folant sein Titel, der „Fürst der Gläubigen“,
dem „Verteidiger des Glaubens“ zum Trotz wirklicher

Serr von Jerusalem nicht nur amoch ist, sondern auch
fortab bleibt.

Jedenfalls dieses amtliche Spiel mit Namen, die keinen
Inhalt haben, ist dem Volkthum von heute wenig mehr
wert als ein Aschelsjuden. Was verschlägt es schließlich,
ob sie sofort in aller Form beseitigt werden oder in
kurzem formlos und still dahinstehen? Nicht der Titel
gilt in Zukunft, sondern der Mann. Und kein Staats-
oberhaupt von Verstand wird das Verlangen tragen,
mit so viel echten oder falschen Titeln zu punkten, wie der
Spielbank-Fürst Albert Honorius von Monaco, der sich
rennt: Duc de Valentinois, Marquis des Baux, Comte de
Charlades, Baron de Buis, Sir de Saint-Naimy et de
Matignon, Comte de Thorigny, Baron de St. Lo, Baron
de Luthumiere, Duc, d'Estouteville, de Mazarin, de la
Mailleterie et de Mahenne, Prince de Chateau-Portien,
Comte de Jervette, Velfort, Dham et de Rosemont, Baron
d'Altkirch, Seigneur d'Isenheim, Marquis de Guiscard
u. s. w. Dieser Verbundele des Königs von England, das
Maßstab eines „demokratischen“ Regierers, kann so bleiben.

Aber Rundenort! Wir hoffen, daß auch er — Runden-
ort bleibt. Die Beförderung nämlich liegt nahe, daß er
es nicht mehr lange bleibt, sondern ebenfalls eine
Namensänderung erfährt, erledigt. Er hat jetzt für die
Großstadt von Riga das Großkreuz des Roten Adlerordens
mit Eichenlaub und Schwertern erhalten. Reichlich nach
Verdienst und Würdigkeit. Wer wollte dem glänzenden
Schlachtfeldherren diese oder irgendeine Auszeichnung
mühen? Die höchste Auszeichnung, die ihm längst
zuteil geworden ist, es ist die einmündige, dankbare An-
erkennung und Bewunderung des Volkes, ohne Unterchied
der Parteien. Aber mit dieser Bewunderung darf ein
Wunsch verknüpft werden. Auf das rote Großkreuz folgt
der schwarze Adler; das ist die Ordnung im WBC. Am
Ende wundert sich sogar dieser oder jener, daß Runden-
ort den höchsten Orden, der manchen geringeren Mann
schmückt, noch nicht hat. Und doch wäre es erfreulich,
wenn — nun, wenn, ehe er ihn bekommt oder annimmt,
mit einer höfischen Lieberlieferung ausgerüstet würde,
die ebenfalls einer überwindenen Zeit angehört.

Bevor der große, befreiende Grundlag der Gleichheit
den Standesdünkel und Kastenhochmut überwinden hatte,
wurden Bürger, die sich durch ungewöhnliche Tüchtigkeit
gegen alle Gwaltten Bahn gebrochen hatten, gelegentlich
„in den Adelsstand erhoben“. Diese Formel war eine
Beleidigung für das selbstbewusste Bürgertum, mochten
auch die Nachfolger, die ihre Gnaden ausstießen, alles
eher als verlebende Absichten hegen. „Erheben“ kann
man nur von einem niedrigeren Stand in den höheren.
Niedriger als der Adel ist der Bürgerstand weder nach
seiner geistigen, wirtschaftlichen, sittlichen Leistungs-
fähigkeit noch nach seinen verfassungsmäßigen Rechten.
Daher kann von einer „Erhebung“ keine Rede sein. Wenn
gleichwohl nach altem Brauch — von dem der Bruch
mehr ehet als die Befolgung — in einer Anzahl Staaten
hervorragende oder auch nicht hervorragende Bürger in
den Adel, sei es „erhöhen“, sei es, unter Verletzung
dieses Ausdrucks, versetzt werden, so ist die Aufmerksam-
keit manchem Empfänger fasslich unwillkommen ge-
wesen. Mitunter hat die Höflichkeit die Ablehnung ver-
hindert, wie im Fall Friedrich Schillers, der entgegen-
schrieb, er könne sich gar nichts dabei denken, daß er
in seinen Namen ein „von“ einfügeln solle; mitunter
wurde die zugedachte Ehrung bei aller Höflichkeit zurück-
gewiesen, wie vom Kultusminister Dr. Falk und von
Gustav Freytag der seines Herzogs „Lieber Getreuer“
mit unverändertem Namen bleiben wollte.

Die Verleihung des Adels hat immer Anfechtung er-
fahren, von der Kisten wie von der Rechten. Glanzend
hat sie einst Jakob Grimm in seiner Schillerrede ge-
glaubt; nicht ohne sich mit Marwig dem Gegner Steins
und Hardenbergs zu begegnen. Könige können, so schrieb
der märkische Junker, den Namen des Adels vergeben,
aber keine Edelsteine erschaffen. Ja, er verteidigt sich zu
der Behauptung, die bloße Verleihung des Adelsstitels
sei eine „ungeheure Absurdität“. Aber wie sie auch zu
kennzeichnen sei, bisweilen erzeugt der bestgemeinteste
Gnadenbescheid oft sehr viel Unbehagen bei dem Bedachten
wie bei den Zuschauern. Vollends daß der Adel mit be-
stimmten Orden jagungsgemäß verknüpft ist, so daß sein
„Nitter“ aus dem Bürgertum aussteigen muß, erhebe
als Buß und Schutz der Vergangenheit, auch wenn nicht
der Odem Gottes in diesem Völkervertrag die faul gewor-
dene Welt reinigte. Ehre jedem Verdienst und Vor-
urteilslosigkeit gegen jeden Stand. Indessen wenn Runden-
ort, der Erster Generalquartiermeister, aber nie Vau-
tant im Ersten Garderegiment werden, der den Pour le
Merite mit Eichenlaub und das Großkreuz des Roten
Adlers mit Eichenlaub und Schwertern erhalten konnte,
aber niemals das Johanniterkreuz, da ihm die dazu
nötige „adelige Geburt“ fehlt, erhalten kann, wenn der
ruhiggefräute Feldherr nächstens den Schwarzen Adler-
Orden bekommt, weshalb soll er dann seinen schönen
bürgerlichen Namen ändern und aus dem Bürgertum,
das auf ihn stolz ist, ausscheiden müssen? Wir denken,

er wird sich dessen weigern. Das heißt, die Ordens-
färbungen müssen geändert werden.

Allerdings, ein paar Kleinigkeiten machen, nicht in
großer, gewaltiger Zeit, ein paar Striche durch abge-
forderte Ordnungen. Was man so Ordnungen nannte.
Der höfischen Lieberlieferungen die zur Beseitigung reif
sind, ist eine Menge, noch wichtiger als bei den Namen
und Titeln, mit deren Änderung der Koburger der kein
Koburger mehr sein will, den Anfang gemacht hat. Und
wichtiger als die höfischen Lieberlieferungen, die der Sichtung be-
dürfen. Auch hier, und hier zumal, wieviel Schall und
Rauch, wieviel Moder und Staub! Bese, Bese, seids
bese. „Demokratische Grundzüge in einer monarchi-
schen Regierung, dieses scheint mir die angemessene Form
für den gegenwärtigen Zeitgeist“, schrieb Hardenberg am
12. September 1807. Und demokratische Grundzüge in
einer monarchischen Regierung, das ist mehr denn je die
Forderung des Tages. (Voss, Jtg.)

Livland.

Von Oberst Immanuel.

Mit der Eroberung von Riga am 3. September 1917
haben deutsche Truppen die Hauptstadt Livlands gewon-
nen und den jüdisch-estnischen Teil dieser Landschaft betreten,
deren ältere Geschichte mit dem Deutschthum eng ver-
knüpft ist. Über Riga, noch heute trotz russischer Lieber-
lieferung eine deutsche Stadt, ist gelegentlich der Be-
sehung durch unsere 8. Armee viel geschrieben worden.
Es ist daher bekannt, daß Bremer Kaufleute um das
Jahr 1200 Riga gründeten, und daß unter dem Schutz
des deutschen Ritterordens sich dort und an der Düna
deutscher Handel, deutscher Gewerbebetrieb, deutscher
Bauernstand bis ins 16. Jahrhundert hinein als selbst-
ständige Kräfte gehalten haben — eine Vorburg deutschen
Wesens und deutscher Art bis auf diese Stunde. Dann
kam Riga unter polnische, hierauf schwedische, seit 1710
unter russische Herrschaft. Sie konnte trotz aller An-
strengungen, die seit Alexanders III. Zeiten von Rußland
gemacht worden sind, den deutschen Grundzug der Stadt
doch nicht verlieren.

Riga liegt indessen an der äußersten Südwestecke Liv-
lands und gehört in geographischer wie in kultureller
Hinsicht mehr zu Kurland als zu Livland, obwohl es die
Hauptstadt des letzteren ist. Deshalb müssen wir bei
der Beurteilung Livlands hervorheben, daß sich das Bild
deutscher Eigenart, das uns in Riga und dessen näherer
Umgebung entgegentritt, nicht ohne weiteres auf ganz
Livland übertragen läßt. Das Land untersteht sich
vielmehr sehr wesentlich von Kurland, nicht nur in Bezug
auf den Einfluß des deutschen Wesens, sondern auch in
allgemeiner geographischer Hinsicht.

Livland wird im Süden von der Düna, im Westen
von Riga'schen Meerbusen, im Norden von Esthland,
im Osten von den altrussischen Gebieten der Gouverne-
ments Witbeß und St. Petersburg umgrenzt. Es ist
ein Land des Waldes, der Seen, der Sümpfe, erfrucht
und nördlicher als Kurland, viel weniger von der Kultur
berührt als dieses. Das südliche Drittel ist fast ge-
birgig zu nennen. Hier traten dolomitartige Kalk- und
Sandsteine zwischen den Seen und tiefeingeschnittenen
Wasserläufen hervor. Die Durchbruchstelle der
Düna bei Rokenhausen, die Landschaft an der Kla bei
Wenden, der Turelsberg (275) und der Munna Mägi
(323 Meter) bei Marienburg dürfen als wirklich schöne
Gegenden gelten — das Seen- und Bergland um
Marienburg verdient sogar den Namen der „Livländi-
schen Schweiz“. Dafür ist das Nordwestdrittel, nament-
lich das Küstengebiet, das Flußnetz der Rerna und die
Gegend am Wirtjäwewsee von Wald und Sumpf bedeckt.
Im allgemeinen ist der Boden Livlands wenig fruchtbar
und steht dem Kurlands an natürlicher Ergiebigkeit be-
trächtlich nach. Sand der Seeküste, Kalm und Mergel
auf dem Hügel land sind die Grundformen. Indessen
haben fleißige Entwässerungsarbeiten und zweckmäßige
Bewirtschaftung auf den von Deutschen betriebenen Be-
setzungen zur Trockenlegung und zur Bodenverbesserung ge-
führt, so daß die Wiesenvirtschaft sehr gute, der Ackerbau
meist befriedigende Ernten abwirft. Ein gesundes, nicht
zu trodenes Klima, eine Mischung zwischen den Ein-
flüssen der Ostsee und des russischen Binnenlandes, för-
dert die Landwirtschaft Livlands. Man rechnete 1913
nur 18,5 v. H. des Bodens auf Ackerland, 24,4 auf Wald,
41,5 auf Weiden, den Rest auf Sumpf- und Unland. Rog-
gen und Gerste, Hafer und namentlich Kartoffeln sind
die Haupterzeugnisse.

Die einzige Großstadt ist Riga mit 300 000 Bewoh-
nern, demnach schließen sich als Mittelstädte die Univer-
sitätsstadt Dorpat und die Hafenstadt Bernau an. Die
Mehrzahl der Siedelungen sind Kleinorte, Dörfer, Einzel-
höfe, letztere freilich bei Deutschen, finnen bei lettischen
und esthnischen Bewohnern. Die Volkszahl Livlands be-
trug, einschließlich der Insel Osjel, vor dem Kriege etwa
1 zwei Drittel Millionen Köpfe. Davon entfielen auf
die Letten 42, die Esthen 41, die Deutschen 5, die Russen

3 v. H., der Rest auf andere Volksstämme. Fast 82 v. H.
sind Protestanten, 15 Russisch-Katholische. Aus diesen
Zahlen ergibt sich das Urteil über Art der Bevölkerung.
Lettisch-esthnische Grundstamm, ebenso fremd den Deut-
schen wie den Russen, überwiegt somit bei weitem. Über
ihm steht in kultureller Hinsicht die verhältnismäßig
kleine Zahl der Deutschen. Sie vereinigt sich, wie wir
sehen, auf Riga, demnach auf Dorpat, dieses als ehe-
malige Hochburg deutschen Geisteslebens in lettischen Ge-
bieten. Die anderen Städte Wolmar, Malf, Bernau,
Krensburg (auf Osjel) haben einigen deutschen Einschlag.
Dazu treten die deutschen Kleingrundbesitzer im livlän-
dischen Streifen an der Düna, sowie die Gutsherren des
deutschen Adels, soweit sie sich durch die Zeitläufe ihr
Deutschthum erhalten konnten. Man bedenke, daß Jahr-
hunderte polnischer, schwedischer und russischer Herrschaft
über das Land gegangen sind, wodurch manche altdeutsche
Familie den Anschluß an die fremden Landesherren ge-
funden hat. War doch gerade der livländische Adel der
Stamm treuer und bewährter Diener der russischen Zaren
in der Verwaltung und im Kriegsdienste.

Livland ist ein Land des Ackerbaues, noch mehr der
Viehucht. Hervorragend hat sich in den letzten Jahr-
zehnten die Gewerbetätigkeit entwickelt, namentlich die
Brennstoffindustrie und die Holzgewerbe. Noch
immer sind die Verkehrsverhältnisse recht mittelmäßig.
Neben der Düna (Riga-Dünaburg) schneidet nur
eine große Bahnlinie Riga-Dorpat-Tags (Esthland)
das Land, dessen Straßen und Wege nach russischer Art
viel zu wünschen lassen. Riga hat sich zu einer wachsenden
Fabrikstadt aufgeschwungen. Die lettische Bevölkerung
Livlands wanderte stark in die russischen Industriegebiete
ab, wodurch die ohnehin schon schwierige Landarbeit-
frage noch mehr verschärft wurde.

Livland, ursprünglich von den Liven bewohnt, wurde
im 9. Jahrhundert von den Letten und Esthen besiedelt.
Durch niederdeutsche Kaufleute kam deutsche Einwande-
rung ins Land und machte die Livländer untertänig.
Die deutschen „Schwertritter“, deren Nachkommen noch
heute auf den alten Livestädten leben und deren zerfallene
Burgen die Städtchen und Höfen Livlands schmücken,
abten die Herrschaft nach der gleichen halb kirchlich, halb
feudalistischen Art aus, wie sie die Deutsche Herrenorden
in Preußen und Kurland begründet hatte. Nach Verein-
igung des Schwertritters mit dem Deutschen Orden erhielt
Livland einen besonderen Landmeister, deren erster
Hermann Balk gewesen ist. Die Herrschaft des geistlichen
Ordens, der für Livland die Reformation annahm und
fast die ganze Bevölkerung zur lutherischen Lehre be-
kehrte, brach unter dem Ansturm der Litauer, Polen,
Lassen zusammen. 1561 behielt der letzte Hochmeister,
Gotthard Ketteler, nur noch Kurland als Lehen der pol-
nischen Krone, während Livland ganz an Polen fiel.
Dann stritten sich Polen, Schweden, Rußland um den
Besitz Livlands. Es fiel 1660 an Schweden, bis 1721
Rußland endgültig die Herrschaft übernahm.

Rußland schonte anfangs das deutsche Wesen in Liv-
land und gestattete ihm unter Zuerkennung besonderer
ständischer Rechte die Herrschaft über die Letten und
Esthen, die mit der Zeit immer unruhiger nach
politischer und wirtschaftlicher Sonderstellung strebten.
Zar Alexander II. rüttelte an den lettischen und deutschen
Sonderrechten. Die lettischen und esthnischen Bauern wur-
den in großer Zahl zum Leibeigenschaft zur russischen Kirche
beredet oder gezwungen, die deutschen Schulen geschlossen,
die Rechte des Adels und der deutschen Freiherren ein-
geengt, russische Beamte ins Land gezogen, die Leibeigerei
der alten Stadt- und Landrechte beseitigt, die russische
Amtssprache eingeführt. Alexander III. forderte volle
Russifizierung. 1893 wurde die Universität Dorpat,
die seit 1632 als Warte deutscher und protestantischer
Wissenschaft im Osten bestanden hatte, in die streng rus-
sische Hochschule Jurjew umgewandelt.

Die lettisch-esthnische Land- und Arbeiterbevölkerung
Livlands machte nationale, stark von sozialistischen
Strömungen durchsetzte Ansprüche dem Russenthum gegen-
über geltend, nahm aber auch gegen die deutschen Be-
wohner, namentlich gegen die Grundbesitzer, eine feind-
selige Haltung ein. Gerade in Livland kam es 1906 zu
sehr ernstlichen Unruhen, bei denen das Lettentum schwere
Gewalttaten beging, so daß die russische Regierung die
Deutschen durch Truppen schützen mußte. „Livland den
Letten!“ — lautete damals der Wahlspruch, gleich für
die Russen wie Deutschen. Rußland suchte schließlich
die Letten durch Verpflanzungen und halbe Zugeständnisse
zu sich herbeizuziehen und gegen die Deutschen auszu-
spielen.

Nunmehr weht über Riga die reichsdeutsche Flagge,
nachdem seit 1561 polnische, dann schwedische, seit mehr
als zwei Jahrhunderten russische Herrschaft die obden
deutsche Stadt bedrückt hatte. Deutsche Truppen stehen
vor den Pforten des eigentlichen Livlands, das, von Letten
und Esthen der Mehrheit noch bewohnt, von deutscher
Kultur gezeugt hat und im letzten Jahrzehnt vor dem
Kriege die Ansprüche der Letten und Esthen ebenso er-
tragen mußte, wie die Ausbeutung durch die Russen

Gorden im Kriege selbst. Das Land sah seit den Zeiten Karls XII. und Peters I. keine kriegerischen Ereignisse mehr. Ob ihm jetzt solche bevorstehen werden, muß die Zukunft lehren.

Deutsche Junker in der Verdun-Schlacht.

Tragt den Infanteristen im Trichter vorn, erkundigt auch beim Kanonier, der vom hundertfachen Tod umspritzt am Gefäß ausharrt, wendet auch an den tapferen Pionier — sie werden euch stets gleiche Antwort geben: vergeht unter den vielen, braven Kameraden die Junker nicht! Sie haben in heißen Kampftagen manchem unter uns das Leben gerettet. Sie haben mitgeholfen, das Große zu vollbringen.

Und das ist nur zu wahr. An jedem wichtigen Platz ist der Junker zu finden. Im Schützengraben, an Beobachtungspunkten, bei der Artilleriestellung hält er sich auf. Er ist der Mann, der alle Verbindungen nach vorwärts und rückwärts aufrechterhalten muß, und wenn im wilden Trommelfeuer die Telephondrähte trotz größter Mühe der Fernsprecher nicht mehr auszuhebern sind, wenn der Meldereiter nicht durch die Sperrfeste der einschlagenden schweren Geschosse kommt und in äußerster Geduld auf Zusammenbruch, was dann? Dann ist der Junker bereit, auf dem die größte Verantwortung ruht. Er funkt alle wichtigen Meldungen nach hinten, hört den Vorposten der vordersten Befehls- und Verstärkung, fordert frische Munition an für den Artilleristen, hilft da und dort in den gefährlichsten Lagen, und so ist sein unermüdliches Wirken von entscheidender Bedeutung. In den jetzigen blutigen Schlachttagen vor Verdun hat er sich hundertfach bewährt. Ein paar Beispiele werden am besten die Leistungen der Junker illustrieren.

Artillerie-Beobachtungsstand auf einer stark beschossenen Höhe. Vorn raucht es und es hämmert und kracht. Die armen, müden Kameraden haben dort ihr mögliches getan und nach Kräften ausgeharrt. Immer wieder ausdauernde Uebermacht drückt sie aus den blutgetränkten Trichtern heraus; sie müssen weichen. Ihr Weg führt sie über die Höhe an der Frontstation vorbei. Weiter hinten stellen sie sich wieder: drei Maschinengewehre und 25 Mann. Der Unteroffizier auf der Station sieht das: trotzdem gibt er seinen Leuten den Befehl zu bleiben und fragt hinten an, wie er sich verhalten soll. Antwort bleibt lange aus. Das Feuer rast, die Intensivdrähte sind zerhauen. Auf dem Bunde kriechen die Junker heraus und flühen. Die lebensgefährliche Aufgabe wiederholt sich oftmals, unermüdlich sind die Mutigen, und als die Drähte völlig unbrauchbar sind, laufen mitten durch den Eisenhaag zwei Leute und bringen von der acht Minuten entfernten Batterie herüber glücklich Ersatzkabel. Sofort ist der Betrieb wieder aufgenommen. Wichtige Nachrichten werden gesunkelt. Unterdessen bauen die kühnen eine Brustwehr vor den Stollen — Patronen haben sie von der dahinter liegenden Infanterie — und richten ihre Waffen. Gegen Abend melden Patrouillen den nahenden Feind. Drüben am Walde ist er schon zu sehen. Naich werden die Geheimpapierer verbrannt, die Station wird verteidigt und die Abteilung sucht zurückzukommen. Da es unmöglich ist, kehrt sie wieder zum Stollen zurück und baut sich von neuem ein. Nochmals eine granatvolle Arbeitsnacht — und wieder schon im Rücken des Feindes! — nun ist's wieder Tag. Jetzt aber unter allen Umständen durch! Schwimmen durch die Maas wäre rascheste Rettung. Aber die Apparate! Und sie machen den längeren Weg, lassen ihr eigenes Gepäck zurück und bringen durch Maschinengewehre und Sperrfeuer die ganze Station unverletzt zurück.

Ein Bataillonsgefechtsstand. Trotzdem der Feind schon hundert Meter davor liegt, wird tüchtig weiter geschunkelt; fünfzig Mann halten die Linie. Es sind schreckliche Anstrengungen. Ständig in der einen Hand das Gewehr, zum Kampf bereit, die ewige Spannung und dabei der schwere aufreißende Dienst. Mit zerfetzten Drähten das alte, gleiche, granatvolle Spiel. Jetzt liegt der Franzose auf 30 Meter gegenüber. Infanterie zur Bedeckung fehlt. Die Feinde sind genau am anderen Ende der Antennen! Handgranaten krepieren auf dem Stollen. Gewehrpatronen fliegen von drei Seiten um die Ausgänge, ein französisches Maschinengewehr ist gegenüber schon eingebaut und rattert und tackt. Nun steigt die Not am höchsten. Doch dessen ungeachtet wird angesichts des nahen Todes die Stelle nicht verlassen; der Betrieb geht noch einen halben Tag weiter. Der Unteroffizier fliegt beim Flücken der Drähte durch Granateinschlag in die Luft, kommt aber heil mit dem bloßen Schrecken davon. Schließlich ist der weitere Aufenthalt nutzlos, da alle Antennen zerstört sind. Entschlossen laden sich die sechs Leute die ganze Station auf, und im Schutze sprühender Erdmassen und aufgewirbelten Staubes gelangen sie glücklich mit allem außer Sicht des Feindes.

Kompagniequartiermeisterstand. Alle Eingänge sind verschüttet, der „Campfänger“ ist beschädigt. Zwei Mann, die zur Kommandeurstation zurückgeschickt sind, um Gefahrmaterial zu holen, beghalen ihren Gang mit dem Leben. Zwei Infanteristen werden am Abend mit einem Junker herangeschickt, unterwegs überfällt die beiden der Tod. Da steht der erschrockene Junker allein mit dem vielen Material. Und in stummender Entschlossenheit packt er die 70 Pfund und schleppt sich mit solcher Last durch die staubige Nacht über unbekannte Trichterfelder unter äußerster Lebensgefahr hinaus zur wartenden Station im geschossenen Unterstand. Aber seine Aufopferung konnte nicht mehr belohnt werden, denn der Feind hatte den Abschnitt schon ziemlich umzingelt, und um die Apparate zu retten, war es höchste Zeit, abzubrechen und zu weichen. Auch diese Station erreicht unter unfähigen Schwierigkeiten, den Gasgranaten in den Mäulen ausweichend, mit allen Sachen umhergeführt ihr Lager.

Solche Bilder, wie sie sich in der modernen Schlacht häufig wiederholen, zeigen am besten den Junker bei seiner schweren Arbeit.

Rumänische Tagebuchblätter.

Kürzlich abgefundene Tagebuchblätter eines rumänischen Offiziers, die in ihrer Art typisch für den geistigen und moralischen Tiefstand des rumänischen Volkes und sogar seiner Führer sind, geben uns erneut Gelegenheit, festzustellen, welche Propagandamittel unsere Feinde zur Stimmungsmache in ihren Reihen verwenden, und wie sich, in ihrer hoffnungslosen Lage, Offizier und

Mann auch an die irdischen Güter wie an den rettenden Strohhalm klammern.

Unter dem 1. April 1917 verzeichnet der rumänische Offizier in seinem Tagebuch:

„Es geht ein Gerücht, der deutsche Kaiser wäre ermordet. Die Türken wollen nicht mehr kämpfen. Der Sultan hat einen Erlass herausgegeben, durch den er seine gesamten, an fremden Fronten kämpfenden Armeen zurückruft, zur Verteidigung Konstantinopels. Aus Deutschland können keine Hilfstruppen aufgenommen werden; man vermutet, daß eine schwere Revolution wütet. Der Kronprinz befindet sich im Exil.“

Man könnte glauben, daß diese Aufzeichnung aus den ersten Tagen des Krieges stamme, wo unter dem Druck der einschlagenden Kriegsschiffe die größten Verdrücktheiten gläubig aufgenommen wurden. Aber, wohlgeachtet, die Notiz stammt aus dem Jahre 1917!

Unter dem 14. April 1917 heißt es dann weiter: „In Deutschland große Revolution: Hamburg, Straßburg und Kiel stehen in Flammen. Die Türken besänftigen (!) die Revolutionäre. Große Niedergeschlagenheit. Das erhaltene Volk ist verdrückt geworden.“

Am 21. April 1917 schreibt der rumänische Offizier als das wichtigste Ereignis des Tages in sein Buchlein: „Der rumänischen Zivilbevölkerung werden vom Feinde gewaltig Syphilis, Gift- und andere Vagillen (!) eingeimpft.“

Am 21. Juni 1917 weiß der Tagebuchschreiber noch von der „sich in Köln mehr und mehr ausbreitenden Revolution“ zu berichten.

Selbstverständlich liegt diesen Gerüchten, die das rumänische Volk durchfliegen, als Ursprungsquelle eine geschäftstüchtige Propaganda zugrunde, die man schwerlich mit Unrecht bei den englisch-französischen Verbündeten suchen dürfte. Diese vielbewährten Meister in der Lüge und Verleumdung, die namentlich bei Kriegsbeginn in derartigen Phantasien so außerordentlich zu leisten wußten, wissen ihre Tätigkeit gegenüber dem auf tiefer zivilisatorischer Stufe niedergebundenen rumänischen Volk auf das hierfür passende Maß zuzuschneiden. Die faulstidige Lüge, die schon in der nächsten Sekunde sich selbst widerlegt, muß bei einem Volke von Analphabeten seine Wirkung haben. Also görgert man nicht, durch derartige Machenschaften den durch Madensens Siegeszug geschmetterten Angriffsweg der rumänischen Armee und ihre durch die Unwägung in Rußland angefränkelte Stimmung zu heben. Daß aber auch Offiziere den plumpesten Lügengeschwindeln gläubig hinzuhören, ist ein fesselnender Beweis für die Minderwertigkeit rumänischer Offiziersmoral.

Jedoch auch in anderer Beziehung sind die Aufzeichnungen des genannten Offiziers sehr interessant. Unter dem 28. April 1917 heißt es darin:

„Die Russen machen große Kundgebungen in Jassy. Sie wollen nicht mehr kämpfen. Es sollen von der Front über 200 000 Russen desertiert sein. Die rumänische Militärbehörde hat von der russischen provisorischen Regierung die Ermächtigung erhalten, alle Deserteure von der Front zu erschießen.“

Am 30. April 1917 stellt der Offizier fest:

„Es besteht eine außerordentliche Spannung zwischen den französischen und russischen Offizieren.“

Die Freunde an den russischen Verbündeten scheint im Laufe des Sommers immer mehr getrübt worden zu sein. Am 21. Juni stellt der Tagebuchschreiber die schriftliche Aufgabe fest, daß:

„Die Frauen und Töchter der Flüchtlinge aus der Balcasch sämtlich von den Ärzten schwer geschlechtskrank befunden wurden.“

Er bemerkt dazu lakonisch:

„Die Russen haben lange genug in unserem Lande gelebt.“

Selbst bei dem Kultur- und Bildungstand des rumänischen Volkes scheint es auf die Dauer doch unmöglich zu sein, die Wirkungen derartiger Feststellungen auf die breiten Massen der Kämpfer wie der Dageheimgebliebenen durch freie Lügen über Deutschland und die Mittelmächte weiter zu machen. Das gekündete Volk, das unmäßig geopfert hat, die den dachigen Begierden einer verführten russischen Soldateska preisgegeben, von Haß und Hof betriebene Masse werden einst von ihren Machthabern furchtbare Rechenschaft fordern.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Ergebnisse der Kriegspeisung.

Bei den im Auftrag des Stadtrats Karlsruhe in der Woche vom 7. bis 12. Mai 1917 gemachten und später auch veröffentlichten Erhebungen über die Teilnehmer an der Kriegspeisung wurden folgende Feststellungen gemacht: Auf Wochenkarten wurden an 2459 Familien und eingetragene Personen Essen abgegeben. Die Gesamtsumme der an der Kriegspeisung beteiligten Personen belief sich auf 8755. Unter diesen 8755 Personen sind 3156 Kinder unter 15 Jahren, somit 5599 Erwachsene. Die Zahl der an den einzelnen Ausgabe-stellen abgegebenen Essen belief sich in der angegebenen Zeit auf 7222 Liter. Außerdem wurden noch 1889 Liter Essen im Einzelverkauf gegen Marken ohne Abonnement abgegeben und 106 Liter zum Selbstkostenpreis an Fabrikanten, Gewerbetreibende, Pensionate usw.

Von den 2459 Familien und Einzelteilnehmern gehören 1161 dem Arbeiterstande an, 526 Teilnehmer sind Kriegsfamilien, deren Ernährer im Felde stehen. Der Rest mit 762 Familien oder Einzelteilnehmern setzt sich aus unteren und mittleren Beamten, Kaufleuten und höheren Ständen zusammen. Diese sind mit 189 Familien und Einzelteilnehmern beteiligt. Unter den Wohlhabenden befinden sich folgende Berufe: Arzt, Architekt, Anwalt, Antiquar, Baumeister, Bankrat, Direktor, Finanzamtmann, Hofmeister, Geheimrat, Landgerichtsrat, Ministerialrat, Oberfinanzrat, Oberbaurat, Oberlehrer, Oberpostinspektor, Oberbürgermeister, Offizier, Professor, Rat, Postrat, Rechtsanwalt, Steuerinspektor. Allein stehende Personen aller Kreise beziehen 482 das Essen von der Kriegspeisung. Witwen sind vertreten 146 mit Kindern und 32 ohne Kinder. Zu-

habeine wurden zwischen 225 und 507 für die Woche gelöst. Die Einnahmen für diese Zuschüsse beliefen sich auf 220 608 M., für die einzelnen Wochen. Diese verhältnismäßig geringen Zuschüsse zu den Einnahmen decken bei weitem nicht die Mehrausgaben, die der Stadt aus der Abgabe der Speisen unter dem Selbstkostenpreis erwachsen.

In vier Monaten entstand also ein ungeheurer Aufwand für die Kriegspeisung von 133 502 M. Auf jeden abgegebenen Liter Kriegspeise mußten aus allgemeinen Mittel durchschnittlich 18—19 Pfg. zugelegt werden.

Da die Kriegspeisung eine Einrichtung für die Allgemeinheit ist, läßt sich wohl vertreten, wenn ein Teil der Kosten für diese Kriegsmahnahme von der Allgemeinheit getragen wird. Da aber, wie aus obigen Angaben zu ersehen, nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bevölkerung von dieser Einrichtung Gebrauch macht, plante der Stadtrat nicht weiter verantwortlich zu können, daß so große Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln für die Kriegspeisung gegeben werden. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, den Preis für den Liter Kriegspeise um 10 Pfg. zu erhöhen. Bei Preissteigerung beibehalten. Da trotz dieser Preiserhöhung die Selbstkosten immer noch nicht gedeckt sind, ist zu erwarten, daß diejenigen Teilnehmer an der Kriegspeisung, die zu den Benutzten zählen, nach wie vor freiwillige Zuschüsse leisten. Damit die Mehrausgaben, die aus allgemeinen Mitteln noch zu leisten sind, ausschließlich nur denjenigen zugute kommen, für die gern und willig Opfer gebracht werden, nämlich den Bedürftigen. ff.

Rußlands verzweifelte Finanzlage.

In der „Dewore“ vom 5. September schreibt Charles Omessa: In der russischen Reichsdruckerei sind Tag und Nacht 8000 Arbeiter mit Herstellung von Papiergeld beschäftigt und stellen täglich mehr als 60 Millionen Rubel her. Sie werden ausgezählt und bezahlt; dafür kostet aber auch dem Staat jede Rubelnote genau 58 Kopfen, also mehr als die Hälfte ihres Nennwertes. Die Rubelfabrikation geht dabei, denn während 1914 der Betrag der umlaufenden Noten sich auf 1633 Millionen belief, betrug er am 1. Januar 1915 3030 Millionen, am 1. Januar 1916 5662 und am 1. Januar 1917 9097 Millionen. Dann brach die Revolution aus und riß alle Dämme nieder: am 1. März erreichte der Umlauf 9450, am 15. Mai 11 765 und am 1. Juli nahezu 14 Milliarden, d. h. also, er steigerte sich in drei Jahren um das Achtfache! Von dem Auswege, sich durch Steuererhöhung neue Mittel zu verschaffen, hat die provisorische Regierung keinen Gebrauch gemacht. Der Versuch wäre auch aussichtslos gewesen. Da schon die bestehenden Steuern schlecht oder gar nicht eingingen. Mit gewaltigen Aufwänden von Reklame ist eine Anleihe, die sogenannte „Freiheitsanleihe“, in Szene gesetzt worden. Die zugleich die Kassen der Regierung füllen und der Bevölkerung Gelegenheit geben sollte, ihre Sympathien für die Republik zu beweisen, aber sie hat wenig Erfolg gehabt, besonders die Arbeiterklasse und der wohlhabende Bürgerstand haben sich zurückgehalten. So hat die Anleihe mit Miße und Not 3 Milliarden Rubel gebracht, was kümmerlich ist für ein Land, dem ausbleibend keine Einnahmen zur Verfügung stehen, das aber eine tägliche Ausgabe von nahezu 70 Millionen, darunter 60 für das Meer, bestreiten soll. Welch furchtbare Last wird Rußland zu tragen haben! Seine Staatsschuld, die sich 1914 auf 9 Milliarden Rubel belief, befreit sich jetzt schon auf mehr als 40 Milliarden und wird am 1. August 1918 55 Milliarden erreichen. Der Schuldendienst allein wird 24 Milliarden verschlingen, gegen 400 Millionen vor dem Kriege. Wie soll der Staat die Regierung, die die gefahrvolle Veranlassung eingeht, ihren Verpflichtungen gerecht werden?

Im Lager der Amerikaner.

Ueber Feldlager der Amerikaner in Frankreich erzählten Pariser Blätter wie Matin und O'Ceure vom 3. und 4. d. M.

„Eine weite, kahle Hochfläche. Die Sonne brütet schwer auf eine rote Erde. Hier und da blühen ein paar weiße Kirschenbäume auf. In der Ferne spitzige Türme, ein Panzerhof, Heuschäfer und noch nicht ganz fertig geschnittene Korn. Hier ist eins der wichtigsten amerikanischen Lager, das zurzeit etwa tausend Mann faßt. Von weitem möchte man meinen, Pioniere in der Ararie an der Arbeit zu sehen. In weniger als einem Monat ist denn auch ein Schienenstrang von 12 Kilometern nach Jssoudun gelegt.“

Der Nachschub, der nur mit einem Seitengewehr-Dolch bewaffnet ist, läßt uns durch den Dolmetscher zum Hauptmann geleiten. Ein amerikanischer Offizier steht wie ein simpler Gemeiner aus. Derselbe Offizier, derselbe Panzerhof, dieselben Gänge, derselbe breitenrempige Fuß. Der ganze Unterschied besteht in einer kleinen Kupferplatte mit zwei schwarzen Flecken auf dem weißen Untergrund und einer schwarz-silbernen Schnur, wie sie die Priester tragen um den Hals.

Wir sind hier alle pennsylvanische Freiwillige und stammen meist aus Pittsburg.“

In diesem Augenblick kling uns die Marschmusik, von einer Mandoline geistert, entgegen. Das alte Kriegsgesicht ist zu einem Lächeln umgewandelt. (Vielleicht symbolisch für die ganze Kriegssituation in Amerika?)

„Das ist auch unsere Hymne, die Marschmusik“, sagt der Hauptmann und fordert uns auf, ihn zu folgen.

In jedem Zelt wohnen vier Leute. Die Gurtbretten hängen rartig angeordnet sehr hoch über dem Boden.

„Sie sehen, wir haben nur die Platten, die wir schon auf dem Philippinen und in Mexiko hatten. Aber wir sollen später andere bekommen. Diese hier sind zwar gut, aber gegen die Deutschen doch nicht wirksam genug.“

Etwa zwanzig Schwelmerarbeiter, die mit ihrer Arbeit fertig waren, obgleich es noch nicht drei Uhr nachmittags war, spielten Mandoline oder schrieben Briefe.

„Die Arbeitsstunden sind nicht die gleichen für die verschiedenen Arten Arbeiter“, erklärte unser Führer. „Sie liegen nicht einmal zur gleichen Stunde auf.“

„Da muß es doch sehr schwierig sein, die Disziplin aufrechtzuerhalten?“

„Nein, da jeder Gruppenführer für seine Leute ver-

antwortlich ist. In einer Fabrik teiler die Geizer ja auch nicht zur gleichen Zeit wie die Weber an.“

Dann läßt der amerikanische Hauptmann Butterbrot mit Orangemarmelade herumreichen. Ein wundervolles Brot! Ganz weiß wie Firnis. Ein Brot mit lockerer Krume, wie geschaffen zum 5-Liter-See, das Brot, nach dem sich alle Pariserinnen sehnen.

„Ich hätte Lust, mich bei den Amerikanern anwerben zu lassen“, meint einer der mit uns gekommenen Damen. Sie glaubte, einen Scherz zu machen, aber der leidende Ingenieur beeilte sich, ihr zu versichern, daß es eine Abteilung für weibliche Aushilfskräfte gäbe.

In der Küche wurde uns mitgeteilt, daß das Abendessen aus folgenden Gängen bestehe:

1. Gehacktes aus Tomaten
2. Auf dem Rost gebratene Ochsenleber mit gerösteten Kartoffeln.
3. Rindfleisch.
4. Frische Pfannkuchenmarmelade.
5. Suppe gab es.

Ungleich den Engländern, müssen die Amerikaner sich erst alles selbst schaffen. Ihnen geht der schwierige Transportverhältnisse wegen nur das Rohmaterial zu. Zahllos sind deshalb die Baracken, in denen die verschiedensten Wertstoffe untergebracht sind. Eine ganze Industrieabteilung ist neben dem Lager im Entstehen.

Freund und Feind.

In einer Schilderung „Engländer Tage“ von Emil Ludwig („Neue Freie Presse“) lesen wir das folgende Stimmungsbild: Abends, nach dem Diner, zeigte ein ganz verführerischer feiner Feiertag, und als er Tiere ignitiert, Karren verpackt, Gedanken erlesen hatte, verdundelte er den Saal und formte mit den Fingern Schattenbilder. Er hatte seine Erklärungen deutlich und französisch gegeben und sich aller zeitgemäßen Glosse enthalten, obwohl er sich für ein W. h. h. gab und seine Zuschauer durch ein allgemeines Lachen gern ablenkte. Schließlich warfen seine Finger das Profil eines deutschen Musiklers auf die weiße Wand, aber eine Sekunde später hatte er ihn mit einer kleinen Verschiebung in einen französischen Infanteristen verwandelt. In dem verdunkelten Saal saßen dicht beieinander und in der fast gleichen Eleganz eines europäischen Abends alle Nationen, Damen und Herren; sie saßen im Musiksaal eines Alpenhotels, 1500 und 1800 Meter über den Schlachtfeldern Mitteleuropas, wie geschickte Hände mit einer einzigen unmerklichen Bewegung den Freund in den Feind verwandelten, und ein Gefühl der Erschütterung ergriß im Stillen die schon gekleideten gegnerischen Zuschauer vor den symbolischen Schattenbildern eines Zauberkünstlers.

Der Rheinwein Late Jonescus.

Die Bukarester Zeitung „Lumina“ veröffentlicht folgendes Telegramm:

Jassy, 27. November 1916. Zwölf Uhr vierzig, dringend. Excellenz Bopida, amerikanischer Gesandter in Bukarest. Ich vergah, Ihnen zu sagen, daß sich im Keller meines Hauses mehrere Flaschen Rheinwein befinden. Selbst wenn Sie das Schloß aufbrechen müssen, bitte ich Sie, den Wein zu nehmen und ihn auf meine Gesundheit zu trinken. Hochachtungsvoll, Late Jonescus.

„Lumina“ erzählt dazu: Das Original des Telegramms befindet sich in den Händen einer unserer ersten politischen Persönlichkeiten. Als das Schicksal Bukarests schon so gut wie besiegelt war und König und Regierung zum Vandalenstahl gezwungen waren, hatte Late Jonescus seine anderen Sorgen als an den in seinem Keller zurückgelassenen Rheinwein zu denken. In diesem Beispiel grenzenlos reichlichen ist zu sehen, wie Late Jonescus uns in den Krieg an der Seite Englands führen konnte, trotzdem ihm, wie er selbst gestand, Sir Edward Grey gelegentlich seines Aufenthaltes in London im Juli 1914 persönlich gesagt hatte: Wie alle kleinen Staaten muß auch Rumänien verschwinden.

Heinrich von Kleist und die 7. Kriegsanleihe.

Im „Katholismus der Deutschen“ des großen preussischen Dichters steht folgender beherzigenswerter Abschnitt:

Von den freiwilligen Beiträgen.

Frage: Wen Gott mit Gütern gesegnet hat, was muß der noch anerkennen für den Fortgang des Krieges, der gefahrt wird, tun?

Antwort: Er muß, was er entbehren kann, zur Verbreitung seiner Kosten hergeben.

Frage: Was kann der Mensch entbehren?

Antwort: Alles, bis auf Wasser und Brot, das ihn ernährt, und ein Gewand, das ihn deckt.

Frage: Wieviel Gründe kannst du anführen, um die Menschen, freiwillige Beiträge einzuliefern, zu bewegen?

Antwort: Zwei. Einen, der nicht viel einbringen wird, und einen, der die Führer des Krieges reich machen muß, falls die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind.

Frage: Welcher ist der, der nicht viel einbringen wird?

Antwort: Weil Geld und Gut gegen das, was damit erungen werden soll, nichtswürdig sind.

Frage: Und welcher ist der, der die Führer des Krieges reich machen muß, falls die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind?

Antwort: Weil es die Franzosen doch wegnehmen.

Lustiges Allerlei.

Müller: „Ja, so, der Abgeordnete Koln war schon beim Patentamt.“ Schulte: „So? Ist was will er denn ein Patent nehmen?“ Müller: „Na, er hat ja doch den Potsdamer Kronrat erfunden.“ (Kladderadatsch.)

„Sie, Frau, wo haben Sie denn jetzt im Sommer den frischen Seesid her?“ — „Das ist gar kein Seesid, der riecht bloß so.“ (Weggend, Blätter.)

Das Ei des Kolumbus. „Wegen der Kohlenverformung mach i mir too Kopiwahl! Alle Artikel, die f' do drüber scho druck'n hab'n und do wo no femina, werd'n scho aufgeh'ben — na hab i den ganzen Winter 3' arena g'mat!“ (Jugend.)

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhse, Herford.

Bekanntmachung

Nr. Q. 2/6. 17. R. R. N.,

betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse.

Vom 25. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Bekanntmachung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach der allgemeinen Strafbestimmung höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Verstoß des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffodert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens, auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernden Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Eine weitere Kohlenhebung

der gewerblichen Verbraucher von 10 Tonnen und mehr pro Monat findet in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober 1917 durch Meldefarben statt.

Die benötigten Meldefarben sind beim Kriegswirtschaftsamt des Landkreises Herford käuflich zu erhalten. Die alten Meldefarben vom Juli oder September 1917 dürfen nicht benutzt werden; die Ausgabe der neuen Meldefarben erfolgt einige Tage vor dem 1. Oktober 1917.

Herford, den 20. September 1917.

Der Kreisaußschuß.

Kohlen.

Auf Anordnung des Kohlenkommissars findet vom 1. bis 5. Oktober d. J. erneut eine Kohlenhebung der gewerblichen Verbraucher von 10 Tonnen und mehr im Monat durch Meldefarben statt.

Neue Meldefarben sind Ende September d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 19, zu haben.

Alle Meldefarben von Juli oder September d. J. dürfen nicht benutzt werden.

Herford, den 22. September 1917.

Erstholzentelle. Werner, Bürgermeister.

Anordnung.

betz. die Verarbeitung von Hafer und Gerste zu Futtermitteln durch nichtselbstversorgungsrechtliche Personen. Auf Grund der §§ 48, 57, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Herford-Stadt folgendes angeordnet:

§ 1. Die Bestimmungen der §§ 9, 10 Abs. 1, 11 bis 23 der Anordnung, betreffend Verbrauchs- und Maßvorschriften für Selbstversorger, vom 8. 9. 17 finden auch auf die Verarbeitung (Verfeinerung) von Hafer und Gerste zu Futtermitteln durch solche Personen Anwendung, denen das Recht der Selbstversorgung nicht zusteht, denen aber vom Kommunalverband Hafer oder Gerste zur Verwendung für Futterzwecke überwiesen worden ist.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Herford, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle in § 2 aufgeführten Gegenstände betroffen.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:

I. a) Bierkorkholz	für 100 kg	50 „
b) Korkabfälle	„	60 „
c) Korkschrot (nichtunt. 1 mm Körnung)	„	90 „
d) Stabkork (Korkmehl) (Korkschrot) u. Korkschleim	„	50 „
e) Korkgips:		
1. unfortiert, wie er aus der Mühle fällt	„	20 „
2. fortiert (Handfrei)	„	40 „
f) Korkstaub	„	10 „
II. Neue Kork aus Naturkork:		
a) 1. Settkork für Versand	für 1000 Stk.	320 „
2. Einzelkork	„	150 „
b) Weinkork:		
1. bei einer Länge bis zu 25 mm	„	65 „
2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm	„	80 „
c) Bierkork:		
1. bis zu 50 mm Durchmesser	„	35 „
2. von über 50 bis 70 mm Durchmesser	„	50 „
d) Medizinkork:		
1. bis 17 mm Länge	„	25 „
2. von über 17 bis 20 mm Länge	„	35 „
3. von über 20 mm Länge	„	45 „
e) Fackelkork	„	80 „
f) Dr. Spunde bis 60 mm Durchmesser	„	150 „
g) Kurze, spitze Kork	„	50 „
III. Neue Kork aus Korkfaser:		
a) Settkork:		
1. mit Naturkorkplättchen	„	280 „
2. ohne Naturkorkplättchen	„	150 „
b) Weinkork	„	50 „
c) Bierkork	„	35 „
d) Medizinkork:		
1. bis 17 mm Länge	„	22 „
2. von über 17 mm bis 20 mm Länge	„	30 „
3. von über 20 mm Länge	„	40 „
e) Fackelkork	„	70 „
f) Große Spunde bis 60 mm Durchmesser	„	130 „
g) Kronenkorkeisen	„	6 „
IV. Gebrauchte Kork (Altkork):		
A. Aus Naturkork:		
a) Settkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	für das Stk.	0,12 „
b) Weinkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	„	0,02 „
c) Bierkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	„	0,01 „
d) Fackelkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	„	0,03 „
B. Aus Korkfaser:		
a) Settkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	für das Stk.	0,07 „
b) Weinkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	„	0,01 „
c) Bierkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch	für das Kilogramm	1,00 „
d) Fackelkork	„	0,40 „
V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altkork:		
a) Settkork:		
1. Naturkork	für 1000 Stk.	200 „
2. Korkfaser	„	120 „
b) Weinkork:		
1. Naturkork	für 1000 „	40 „
2. Korkfaser	„	20 „
c) Bierkork	„	25 „
d) Fackelkork	„	50 „

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorstehend Längen oder Durchschnittsmasse angegeben sind, für das jeweilig aufgeführte Höchstmaß, für die unter IV A bis e und IV B bis e bezeichneten Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware. Für Ware geringerer Güte oder mit geringeren Massen als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (R. G. Bl. S. 514), vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) und 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) angeordneten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Einkaufspreis über 100 M beträgt, von 15 v. H. bei einem Einkaufspreis von über 50—100 M, von 20 v. H. bei einem solchen von unter 50 M zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung oder Lieferung der vorbenannten Gegenstände, sei es, daß es sich um gemäß § 15 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R.R.N. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz usw. vom 25. September 1917 beschlagnahmefreie Ware handelt, oder daß die Veräußerung oder Lieferung auf Grund der §§ 4 und 5 der Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. R.R.N. vom 25. September 1917 gestattet ist.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten bei den in § 2 zu I bezeichneten Gegenständen für Bruttogewicht einschließlich Verpackung, bei Verendung in Säcken und bei den zu II, III und V bezeichneten Gegenständen ausschließlich Verpackung, bei den zu IV bezeichneten Gegenständen bahn- oder reistfertig verpackt, — ab Postamt oder Bahnstation —, und zwar bei den zu IV A e und f und IV B c und d bezeichneten Gegenständen für das Nettogewicht.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) die Kosten für Fracht oder Porto und bei dem im § 2 zu I bis III und V bezeichneten Gegenständen die Kosten für die Verpackung, falls der Höchstpreis ausschließlich Verpackung gilt,
- b) bei Stundung des Kaufpreises bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den in §§ 2, 3 festgesetzten Preisen und Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbehörden bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Nachricht-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsausschusses, Sektion D, in Berlin SW. 48, Verläng. Hedemannstraße 10, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft.

M ü n c h e n, den 9. September 1917.

Das königliche stellvert. Generalkommando
7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Gayl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 49 700.

VII. Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf die VII. Kriegsanleihe

werden von uns, unseren Nebendarstellern in Bünde, Vlotho, Enger, Spenge, Mennighoffen, Kirchlegern, Hiddenhausen, Stift Quernheim und Löhne, sowie von den Herren Lehrern der Schulen des Landkreises in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober d. J., mittags 1 Uhr, entgegengenommen. Für Zeichnungen unter M. 100.— bringen wir wieder die Ausgabe von Anteilscheinen zu 5, 10, 20 und 50 M., welche bei den vorbezeichneten Zeichnungsstellen zu den bisherigen Bedingungen erhältlich sind, oder Kriegssparbücher in empfehlende Erinnerung. :

KREIS-SPARKASSE HERFORD.

Packpapier

ist wieder in allen Städten eingetroffen.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Meyer's Vorbereitungsanstalt

für Einjährige, Primaner, Fähnriche u. Abiturienten.
In 22 Prüfungen 1916/17 bestanden alle Schüler.
Schularbeiten unter Aufsicht. Pension im Haus.
Sprechstunden 11—1, 4—5, Sonntags 11—12.

Meyer,

ehemaliger Mitinhaber des Gildemeister-Instituts
Hannover, Hedwigstr. 13 Fernspr. Süd 2

Großbetrieben, Zechen, Fabriken, Werkstätten, Lazaretten, Erholungsheimen, Anstalten, Hotels, Kaffees, Kantinen usw. empfehlen wir in Ermangelung von

Prima Fett-Seifen

unserer wirklich brauchbaren und vielgeehrten parfümierten Toiletten-Waschmittel.
Bevor Sie kaufen, prüfen Sie erst Qualität mit einem Probe-karton von 20 Toilette-Flüsschen gegen Nachn. von 6.90 M., Geldsendungen nur gegen Voreinsendung d. Betrages.

Verkaufsstelle: Gebr. Hochheimer, Namen i. B.
Bankkonto: Gewerbebank Namen. Vertreter überall gesucht.

Schokoladen-, Keks-, Cigarren-, Zuckerwaren-, Margarine-Fabriken

welche schon jetzt für nach dem Kriege mit einer tüchtigen Vertreter, mit Lager auf eigene Rechnung, für Köln und Umgebung in Verbindung treten wollen, werden zwecks Rücksprache gebeten, ihre Adresse an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu senden.
Derselbe ist beim Großhandel bestens eingeführt und ist zum Handel zugelassen.

Bekanntmachung

Nr. Q. 1/6. 17. S. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen.

Vom 25. September 1917.

(Neufassung von Nr. 3300/1. 17. ZK. IIIa vom 1. 3. 17.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) Korkholz, Zierkorkholz und Korkholzbrocken,
- b) Korkabfälle (Korkspäne, Korkschrot, Korkmehl sowie alle sonstigen bei der Korkverarbeitung sich ergebenden Korkrückstände),
- c) neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Korkpunde und Korkscheiben,
- d) neue und gebrauchte Korkringe u. Korkfender,
- e) alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Kork (auch gebrauchte), insbesondere Korksteine, Korkplatten, Korkschalen, Kronenfortverschlässe und ähnl. Verschlässe mit Korkscheiben oder Korkplättchen als Dichtung, sowie Korkstopfen und Korkplättchen als Dichtung, sowie Korkstopfen, Korkplättchen usw.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, vergl. jedoch § 15.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4—7) erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Aufträge von Seeres- u. Marinebehörden.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung und Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen von Seeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Freigabechein gestattet, sofern die

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Anordnungen im § 8 dieser Bekanntmachung befolgt werden. Bevor nicht der Freigabechein, ordnungsgemäß ausgestellt und unterschrieben und vom Königlich Preussischen Kriegsministerium genehmigt, dem Lieferanten vorliegt, darf dieser mit der Lieferung oder Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände nicht beginnen.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der im § 1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Aufträgen von Seeres- oder Marinebehörden (§ 4), noch in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Anordnungen in §§ 8 und 9 dieser Bekanntmachung beobachtet werden:

1. Auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabechein nachgewiesen wird.
2. Korkabfälle (Korkspäne, Korkschrot, Korkmehl, sowie alle sonstigen aus der Korkverarbeitung sich ergebenden Korkrückstände), ferner gebrauchte Korkstopfen, Korkpunde und Korkscheiben dürfen an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft veräußert werden, und zwar die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung vorrätigen Mengen an diesen Gegenständen bis zum 25. November 1917, alle später anfallenden Mengen innerhalb 2 Monaten nach ihrem Anfall. Ist ein Angebot an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, innerhalb der Frist nicht erfolgt, so ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Für die im § 1 c bis e genannten Gegenstände ist die Verwendung auch im eigenen Betriebe nur auf Grund einer vom Königl. Preussischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabechein nachgewiesen wird, und nur nach unter Beobachtung der im § 9 angegebenen Höchstmaße gestattet. Bis zum 25. November 1917 dürfen in dringenden Fällen zum Verschluß einer durch Korkverschluß gegen die Gefahr des Verderbens zu sichernden Ware (Weine, Wein, Bier, Chemikalien usw.) die im § 1 c bis e genannten Gegenstände vom Selbstverbraucher aus eigenen Beständen im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft verwendet werden. Nachträgliche Genehmigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist in jedem Fall einzuholen.

Die im § 1 c bis e genannten Gegenstände, die bereits ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zugeführt sind (z. B. Korte und Kronenfortverschlässe in oder auf der Flasche, Korkpunde im Faß, Korkfender auf Wasserfahrzeugen), dürfen weiterverwendet werden; sie unterliegen jedoch der Beschlagnahme und sind, sobald sie ihren bestimmungsmäßigen Zweck erfüllt haben (z. B. nach der Entloftung oder Außergebrauchsetzung), als gebrauchte Gegenstände zum nächsten Meldetermin meldepflichtig und können nach § 5 veräußert werden.

§ 7.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der im § 1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Aufträgen von Seeres- oder Marinebehörden (§ 4) erlaubt auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabechein nachgewiesen wird.

§ 8.

Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nach § 4, 5 und 7 der Bekanntmachung ist nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. S. R. A. vom 25. September 1917 festgesetzten Höchstpreise für Korkerzeugnisse gefordert oder bezahlt werden oder, soweit diese Bekanntmachung keine Preise festsetzt, der Preis von der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß vor dem 25. September 1917 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen

Verträge auf Lieferung von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu den vereinbarten Preisen insoweit erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Ausführung von Seeres- oder Marineaufträgen, für welche die auftraggebende Seeres- oder Marinebehörde bereits vor dem 25. September 1917 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Verträge auf Lieferung von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 gegen Freigabechein der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums abgeschlossen worden sind, zu dem vereinbarten Preise erfüllt werden, falls der Freigabechein vor dem 25. September 1917 ausgefertigt worden ist.

§ 9.

Höchstmaße von Korkstopfen usw.

Die Herstellung, Veräußerung und Verwendung von neuen und alten Korkstopfen usw. (§ 1 c) aus Natur- und Korkstopfen ist nur in den nachstehend angegebenen Längen und Stärken zulässig. Bereits fertiggestellte Größen dieser Korkstopfen usw., die über dieses Maß hinausgehen, sind, soweit sie nicht hinter der nachstehend bezeichneten „Ausnahmestärke“ zurückbleiben, beseitigt zu werden, daß ihre Länge nicht mehr als die „Höchstlänge“ beträgt. Auf die anfallenden Korkabfälle findet die Bestimmung des § 5 Nr. 2 entsprechende Anwendung. Zulässig ist die Teilung von langen Korken in zwei Hälften und deren entsprechende Benutzung zu dem bestimmungsgemäßen Zweck des ungefüzten Korkens. Ausnahmen von den Höchstlängen können in besonderen Fällen bewilligt werden.

Seitorte	Höchstlänge	Höchststärke	Ausnahmestärke
a) für ganze Flaschen	40	29	45
b) für halbe Flaschen	40	27	45
Weinforte	25	24	35
Brautwein- u. Bierforte	20	unbeschränkt	30
Medizinforte	20	unbeschränkt	30
Fachforte	30	33	unbeschränkt
kurze, gerade Korte	25	unbeschränkt	35
Epistorte	25	unbeschränkt	35
Spunde	30	unbeschränkt	35
Senfforte	7	unbeschränkt	35
Korkscheiben f. Kronenfort u. ähnliche Verschlässe	2 1/2	unbeschränkt	35

§ 10.

Meldepflicht.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht. Gebrauchte Korkstopfen, Korkpunde und Korkscheiben sind nur zu melden, wenn sie sich im Besitze von Herstellern, Verarbeitern oder Händlern, insbesondere Althändlern, befinden oder, soweit ihre Gesamtmenge 10 kg überschreitet, Mengen, die sich im Besitze von Selbstverbrauchern (Weinhändlern, Gastwirten) befinden und deren Gesamtmenge unter 10 kg beträgt, sind nicht meldepflichtig, unterliegen jedoch der Beschlagnahme.

§ 11.

Stichtag und Meldestelle.

Die erste Meldung ist für die am 25. September 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Oktober 1917, die folgenden Meldungen sind fortlaufend alle zwei Monate für die am 1. des jeweiligen Meldemonats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz“ zu senden.

§ 12.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle natürlichen und juristischen Personen,
2. öffentl.-rechtliche Körperschaften u. Verbände, die am Stichtage Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam haben.

§ 13.

Meldesteine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldesteinen zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Fragen sind genau zu beantworten. Die Meldesteine sind mit deutlicher Unterschrift und

genauer Anschrift zu versehen und dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der vorhandenen Bestände und Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Die Anforderung der Meldesteine hat bei der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft zu erfolgen.

Von der erstatteten Meldung ist eine zweifache Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 14.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 12) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veräußerung in den Vorratserhebungen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuchs, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen u. Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu verladen sind.

§ 15.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Vorräte an:
 1. neuen Korkstopfen (Pfropfen) (aus Natur- oder Korkstopfen) unter 1000 Stück,
 2. neuen Korkspunden (aus Natur- oder Korkstopfen) unter 500 Stück,
 3. neuen Korkscheiben (aus Natur- oder Korkstopfen) unter 2000 Stück,
 4. neuen Korkringen und Korkfendern unter 5 kg,
 5. allen übrigen unter 1 bis 3 nicht genannten Erzeugnissen aus Kork (vergl. § 1 c), und zwar an neuen unter 5 kg.
- b) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegenständen, solange sie sich im unmittelbaren Besitze der Seeres- oder Marineverwaltung befinden (dagegen nicht Bestände, die andere meldepflichtige Personen — vergl. § 12 — für die Seeres- oder Marineverwaltung in Gewahrsam haben);
- c) Vorräte der im § 1 c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich in Privathaushaltungen befinden.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1917 Nr. 3300/1. 17. ZK. IIIa durch amtlichen Freigabechein des Kriegsministeriums zur Verarbeitung, Veräußerung, Verwendung oder Verwendung freigegebene Mengen an Korkholz, Korkabfällen, Korkstopfen usw. dürfen weiterverarbeitet, veräußert, verwendet oder verhandelt werden. Sie sind jedoch, soweit sie am 25. September 1917 vorhanden sind, zu melden unter Hinweis auf den nach Nummer und Ausfertigungsnummer zu bezeichnenden Freigabechein.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Koststoff-Abteilung Sektion D, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift „Korkbeschlagnahme“ zu tragen.

§ 17.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. ZK. IIIa vom 1. März 1917 außer Kraft.

Münster, den 9. September 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Fehr. von Gayl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 49 700.